

Rechenschaftsbericht des Politischen Geschäftsführers

Monty Schädel

**zum DFG-VK Bundeskongress 2017
10. bis 12. November 2017**

(2. überarbeitete/korrigierte Fassung, 10.11.2017)



Rechenschaftsbericht
 des Politischen Geschäftsführers
 Monty Schädel

Inhalt

- Einleitung.....	2
- Der Arbeitsvertrag.....	3
- 10 Jahre war der Arbeitsvertrag in Ordnung	5
- Arbeitnehmerrecht Persönlichkeitsschutz.....	6
- Gesund durch Amtsarzt?.....	7
- Internetzugänge und -dienstleister.....	7
- Erste aktive Attacke auf den Arbeitsvertrag.....	8
- Zweite aktive Attacke auf den Arbeitsvertrag.....	14

Anhang:

- Arbeitsvertrag zwischen der DFG-VK und Monty Schädel.....	21
- Stellenausschreibung zum Politischen Geschäftsführer aus dem Jahre 2006	26
- Schreiben an den Bundesausschuss vom 10.03.2017.....	27
- Ein unmoralisches Angebot vom 05.04.2017.....	28
- Kündigung vom 26.06.2017.....	29
- Schreiben an den Bundesausschuss vom 30.08.2017.....	30
- Termin beim Integrationsamt am 06.09.2017.....	37
- taz-Artikel vom 11.09.2017.....	38

Einleitung

Da ich mich fast die gesamte Zeit seit meiner letzten Wahl durch den Bundeskongress 2015 zum Politischen Geschäftsführer und Bundessprecher der DFG-VK auf Grund widriger Umstände im Krankenstand befand, wäre ein Bericht über die Legislatur im Grunde überflüssig. Die politische Arbeit der DFG-VK kann ich, da ich nicht wesentlich daran beteiligt war, lediglich aus der Entfernung beurteilen. Auch wenn der für die Krankheitsvertretung eingestellte stellvertretende Politische Geschäftsführer Michael Schulze von Glaßer andere Schwerpunkte gesetzt hat, muss ihm nicht nur Engagement und Geschick attestiert, sondern auch Erfolg bescheinigt werden. Einiges hat er gleich anders gemacht. Dass dabei Bereiche liegen bleiben, wenn neue Themen und Strukturen erschlossen werden, ist in der Begrenzung von Ressourcen begründet. Ein Körper, auch der von stellvertretenden Politischen Geschäftsführern, kann zu einer Zeit nur an einem Ort sein und Zeit kann nur einmal verbraucht werden. Ich versichere ihm ausdrücklich und gern meinen Respekt und meine Anerkennung für seine Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode. Gern werde ich mit ihm weiter zusammenarbeiten, wenn ich zur DFG-VK zurückkehre. Arbeit gibt es genug. Mit weiteren Einschätzungen zur Arbeit in den letzten zwei Jahren werde ich mich hier jedoch zurück halten.

Das mir durch die DFG-VK aufgezwungenes Kündigungsverfahren während meiner laufenden Amtszeit seit meiner Wahl zum Politischen Geschäftsführer, begleitet durch Mobbing, Drohungen und Diskriminierungen durch die BGB-Vorstandsmitglieder, zwingt mich allerdings doch dazu, dem Bundeskongress einen Bericht zukommen zu lassen. Der Bundeskongress ist das entscheidende Gremium in der DFG-VK, jedenfalls so wie ich die DFG-VK seit Jahren kennen gelernt, dies selbst so praktiziert und dies so vertreten habe.

Am Ende wird dieser Bundeskongress – mit seinen Diskussionen, Abstimmungen und Wahlen – Klarheit darüber bringen, wie und wohin die DFG-VK politisch und moralisch gehen will. Grundsätzlich und individuell für alle Mitglieder. Persönlich werde ich die entsprechenden Konsequenzen ziehen und eine Entscheidung treffen können, ob und wenn ja, in welcher Form das juristische Verfahren mit der DFG-VK in Zukunft weiter verläuft. Ich hoffe darauf, dass der Bundeskongress Entscheidungen fällt, die mich dann doch endlich eher zur Ruhe kommen lassen, als dass der Konflikt weiter betrieben wird. Das muss sich jedoch erst noch zeigen. Denn eine vergleichbare Hoffnung hatte ich auch bereits bei meinen Schreiben an den Bundesausschuss. Sie hat sich damals nicht erfüllt. Vorbereitet bin ich auf alle Variationen.

In meinen Ausführungen des Berichtes werde ich mich auf Diskussionen, Äußerungen und Schriftwechsel beziehen, die eigentlich ebenso wenig etwas in der Öffentlichkeit zu suchen haben wie Details meiner Krankengeschichte. Das vom BGB-Vorstand mit Billigung des restlichen BundessprecherInnenkreises und ohne Reaktion aus dem Bundesausschuss eingeleitete Kündigungsverfahren machen meine Ausführungen allerdings zwingend nötig. Offenbart dieses Verfahren doch, wie die DFG-VK ihre programmatischen Ziele einer Verantwortung für eine menschenwürdigen Zukunft, für Gerechtigkeit und soziale Verantwortung in die Tat umsetzt, wenn es dann konkret wird.

Meine Ausführungen sind auch hier natürlich mit politischem Hintergrund und politischer Sicht auf die Abläufe geschrieben, auch wenn wesentlich mehr als sonst persönlicher Natur sein wird und es im übrigen schmerzt, die Aufarbeitung eines unnötigen - durch die DFG-VK selbst verursachten Konfliktes – in dieser Weise führen zu müssen.

Selbst wenn sich in dem Bericht einiges lesen wird, als ob „schmutzige Wäsche“ gewaschen werden würde, so soll es vor dem Hintergrund meiner Biografie in und meiner

Verbundenheit mit der DFG-VK doch vor allem darum gehen, dass ich Missstände sehe und diese persönlich ertragen muss(te), die im Verband auch bekannt gemacht werden müssen. Bei dem Versuch, meine Äußerungen und Handlungen einzuordnen, bitte ich alle Lesenden zu bedenken, wie sie sich persönlich in einer vergleichbaren Situation verhalten würden und ob und wie sich die Ereignisse mit den programmatischen Zielen der DFG-VK vereinbaren lassen.

Letztlich sehe ich mich zu den Ausführungen veranlasst, nachdem weder der BSK noch der Bundesausschuss auf meine Hinweise und Bitten reagierten und die Auseinandersetzung nicht rechtzeitig gestoppt haben bzw. diese nicht in geordnete Bahnen brachten, so dass ich in ein juristisches Verfahren mit der DFG-VK gezwungen wurde, welches immer noch anhält – weil die Vertreter_innen in den genannten Gremien der DFG-VK es so wollen!

Der Konflikt hätte früh gestoppt werden können. Ich hatte die Gremien darauf hingewiesen und die entsprechenden Brücken gebaut. Allein die verantwortlichen Vertreter der DFG-VK halten im Namen der DFG-VK weiterhin, völlig unabhängig von den Entscheidungen des Bundeskongresses, daran fest, das Arbeitsverhältnis mit mir zu kündigen. Trotz der Rücknahme der Kündigung vor dem Arbeitsgericht am 11. Oktober 2017, hat die DFG-VK weiterhin das Kündigungsverfahren vor dem Integrationsamt betrieben. Das sind alles keine günstigen Voraussetzungen dafür, dass es zu einer schnellen Entscheidung oder gar zu einer Beilegung des Konfliktes kommt.

Dabei hatte ich mehrfach deutlich gemacht, was ich bisher für eine Einigung für unerlässlich gehalten habe: Rücknahme der Kündigung und Stopp des Kündigungsverfahrens vor dem Integrationsamt. Nach dem Bundeskongress 2017 hätten dann in aller Ruhe und mit dem nötigen Verantwortungsbewusstsein weitere Schritte eingeleitet werden können. Doch die DFG-VK, vertreten durch die Bundessprecher Torsten Schleip, Thomas Carl Schwoerer und Dr. Christoph Neeb hat diesen Konflikt weiter betrieben. Sie wurden dabei auch nicht durch die anderen BundessprecherInnen oder den Bundesausschuss gestoppt.

...

Aber der Reihe nach.

Der Arbeitsvertrag

Bereits im Rechenschaftsbericht zum Bundeskongress 2013 habe ich neben den Berichten zur politischen Arbeit und den erheblichen Arbeitsbelastungen des Politischen Geschäftsführers auch auf verschiedene „*Verwerfungen im BundessprecherInnenkreis*“ aufmerksam gemacht, „*zahlreiche Spannungen (sowie, in anderen gesellschaftlichen Bereichen wurde es „Mobbing“ genannt werden)*“ blockierten Aktivitäten und unterschiedliche Ressourcen. Trotz verschiedener Bemühungen und Strukturänderungen konnten die Bedingungen grundsätzlich jedoch nicht geändert werden.

Dass die Ursache für diese „Spannungen“, wie es der heutige BundessprecherInnenkreis u.a. formulierten, in meinem Arbeitsvertrag mit der DFG-VK zu suchen sind, möchte ich ausdrücklich bezweifeln.

Der Arbeitsvertrag wurde auf der Grundlage des Arbeitsvertrages des vorherigen Politischen Geschäftsführers 2006 im damaligen BundessprecherInnenkreis besprochen und partnerschaftlich vereinbart.

Dabei wurde der Arbeitsvertrag unbefristet vereinbart, weil es zu dem Zeitpunkt für alle Beteiligten im BSK und Unterzeichnende selbstverständlich war, dass der Arbeitsvertrag mit möglichst maximaler sozialer Absicherung für den Angestellten der DFG-VK geschlossen wird. Weshalb denn auch nicht? Vom Angestellten wurde erwartet, dass er sich maximal für die DFG-VK einbringt. Dafür sollte er, bei einem Gehalt, das mit dem eines im öffentlichen Dienst beschäftigten Erziehers bzw. einer Erzieherin vergleichbar ist, Arbeiten übernehmen, die an Zeit und Engagement weit über das hinaus reichten, was Erzieher_innen in einer geregelten Fünf-Tage-Woche zu leisten haben. Zusätzlich sollte er Reise- und Koordinierungstätigkeiten im gesamten Bundesgebiet übernehmen.

Für den Angestellten hatte die Nichtbefristung des Arbeitsvertrages den Vorteil, dass er u.a. im Privaten anders wirken konnte als im Fall einer Befristung. So waren z.B. Kredite mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag wesentlich leichter zu erhalten. Auch konnten auf diese Weise regelmäßige Meldungen bei der Agentur für Arbeit vor den Bundeskongressen wegen einer drohenden Arbeitslosigkeit (immerhin sechs Mal mittlerweile) unterbleiben. Eine weitere Argumentation mit Vorteilen für beide Vertragspartner lief zum damaligen Zeitpunkt darauf hinaus, dass eine Übergabe der Arbeiten an den ggf. neuen Politischen Geschäftsführer unproblematischer und geordneter erfolgen könnte, wenn nach dem Bundeskongress auch der alte Politische Geschäftsführer für eine Übergangszeit noch im Einsatz wäre. Letztlich erschien es den damaligen vertragsunterzeichnenden Personen als fair gegenüber dem Politischen Geschäftsführer, wenn dieser bei einer Nichtwahl nicht mit dem Ende des Bundeskongresses arbeitslos werden würde, sondern nach der Zeit, in der er in der Öffentlichkeit für die DFG-VK aktiv Position bezogen hat, eine Übergangszeit hat, in der er sich einen neuen Arbeitsplatz suchen kann. Diese Übergangszeit bzw. Kündigungsfrist betrug zu Beginn des Arbeitsverhältnisses einen Monat. Auf Grund der Arbeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik liegt diese Zeit nach aktuell zehn Jahren Beschäftigung als Politischer Geschäftsführer für die DFG-VK, also einer Tätigkeit in der Öffentlichkeit, bei vier Monaten.

Ohne Änderungen im Arbeitsvertrag (mit meiner Bereitschaft in den letzten Jahren für die DFG-VK maximal gute Ergebnisse aufgrund effektiver Arbeitsweisen zu erreichen und mit meiner „Einsicht in die Notwendigkeit“) wurde das Aufgabenprofil bzw. die Aufgabenbereiche in der Folgezeit dann noch durch Beschlüsse von Bundeskongressen und Bundesausschüssen angereichert, die bis hin zur Personalführung der Mitarbeitenden des Bundesverbandes und zur Verantwortung für den gesamten Internetbereich reichten. Die Gehaltserhöhungen in den jetzt 10 Jahren waren eher moderat; sie ermöglichten im Großen und Ganzen den Ausgleich der Inflation.

Bei der Fülle der ausgeschriebenen Aufgabenbereiche erschien es den Vertragsunterzeichnenden sinnvoll, als Arbeitsort im Arbeitsvertrag einen „Heim Arbeitsplatz“ festzulegen. Nur so könnte überhaupt gewährleistet werden, dass Arbeits- und Ruhezeiten effektiv genutzt werden können. Als Arbeitszeit wurden 38,5 Stunden vereinbart, die „auf die einzelnen Wochentage (...) flexibel“ und „nach der Aufgabenstellung“ verteilt werden können. 30 Tage sollte es im Jahr Urlaub geben. Ebenso wurden Regelungen dahingehend getroffen, dass „die anteiligen Kosten des Heimarbeitsplatzes erstattet“ werden. Für Dienst- und Geschäftsreisen verpflichtete sich die DFG-VK, die „tatsächlichen Reisekosten“ und „bei Dienstreisen zusätzliche Aufwendungen pauschal zu vergüten“. Die Pauschale beträgt von Beginn an unverändert 10,00 Euro am Tag (*Arbeitsvertrag im Wortlaut im Anhang*)

Der Arbeitsvertrag enthält im Vergleich mit anderen Verträgen keine außergewöhnlichen Vergünstigungen. Er ist einerseits weder im Bereich der prekären Arbeitsverhältnisse anzusiedeln noch reicht er andererseits hinsichtlich des Niveaus an Verträge von Beschäftigten in den Bewegungen oder gar Gewerkschaften heran. Er ist das Ergebnis einer verantwortungsvollen Diskussion in gegenseitiger Achtung zwischen den Personen der Vertragspartner der damaligen Zeit. Und bis zum ersten Attackieren des Vertragstextes im September 2016, scheint auch die DFG-VK mit dem Arbeitsvertrag gut zurecht gekommen zu sein.

10 Jahre war der Arbeitsvertrag in Ordnung

Trotz verschiedener möglicher Anlässe in der Vergangenheit kommen die Kündigungsprotagonisten erst 10 Jahre nach dem Vertragsabschluss darauf, dass etwas mit dem Vertrag nicht stimmen könnte. Woher dieser Stimmungswechsel und der Wunsch nach Provokation und Konflikt? Keinen Gesprächsbedarf zu den Arbeitsverträgen der DFG-VK hatten die Kündigungsprotagonisten des BGB-Vorstandes dagegen in der Zeit 2013-2015, als der von den DFG-VK-Mitarbeitenden getragene Antrag zum Bundeskongress 2013 zur Angleichung der Arbeitsverhältnisse an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) in der Diskussion war. Entsprechende Möglichkeiten hätte es damals also gegeben. Hätte der Bundeskongress den Antrag beschlossen und nicht nur an den Bundesausschuss weitergeleitet, wäre der Antrag in den dann folgenden Diskussionen ggf. nicht zerredet und nach dreimaliger Vorlage am Ende nicht darauf reduziert worden, den Angestellten eine regelmäßige Gehaltserhöhung zuzugestehen. Die Kündigungsprotagonisten hätten in dieser Diskussion ja für einheitliche Arbeitsverträge eintreten können. Bereits damals hätte man im Rahmen des TVöD vereinheitlichen können. Jedoch wurde in der DFG-VK – durchaus im Stile neoliberaler Personalpolitik – der entsprechende Antrag und Beschluss auf das Gehalt reduziert, trotz verschiedener Interventionen von Angestellten, die Arbeitsbedingungen nicht allein fiskalisch zu betrachten. Es gab bei der DFG-VK keine Angleichung an den TVöD oder gar eine Übernahme des TVöD als Ganzes. Auf diese Weise blieben dann die problematischen individuellen Anstellungsbedingungen weiter bestehen.

Dass ich allerdings außerhalb einer TVöD-Angleichung keinen Änderungsbedarf meines Arbeitsvertrages sehe, machte ich in den Diskussionen um die Abrechnung meiner Unkosten bzw. Reisekosten (u.a. 2014/2015) deutlich. Dabei ließ mich der Bundeskassierer regelmäßig über Monaten ohne Nachricht bzw. er hielt die Auszahlungen zurück. Trotz der Hinweise auf den Arbeitsvertrag und die damit verbundene Verpflichtung zur Zahlung. Spannungen wurde so weiter gepflegt statt abzubauen, Gespräche durch den Bundeskassierer regelmäßig ausgelagert und verschoben. Erst Klageandrohungen brachten Bewegung in die Angelegenheit und führten zur Selbstverständlichkeit, dass den Angestellten die entsprechenden, vertraglich vereinbarten Kosten erstattet wurden.

Vor dem Hintergrund der damaligen TVöD-Diskussionen erstaunt es (mich) dann schon besonders, dass die damaligen „Gehaltsprotagonisten“ im BGB-Vorstand jetzt dann doch plötzlich nach dem Herzinfarkt in den Arbeitsverträgen Änderungsbedarfe erkennen können und dabei auch nicht davor zurück schrecken, ohne Beschlusslage des Bundeskongresses mich mit einem Kündigungsverfahren zu belasten. Warum haben sie damals nicht zugehört und die Chance genutzt, wenn es doch, wie jetzt behauptet wird, alles gar nicht stimmig ist?

Arbeitnehmerrecht Persönlichkeitsschutz

Im November 2014 kam es zu einer Notfalleinweisung in das Klinikum; meine Odyssee krankheitsbedingter Ausfälle begann. Ich konnte mich dann zunächst zum 3. November 2016 wieder als arbeitsfähig zurück melden. Vorausgegangen waren dem verschiedenste Krankenhausaufenthalte mit mehren Operationen auf Grund unterschiedlicher Diagnosen, viele davon mit lebensbedrohlichen bzw. lebensbeendenden Prognosen. Dazu gehörten Beeinträchtigungen im Bereich verschiedener innerer Organe, der Sehnerven, der Nasennebenhöhlen sowie des Knochen- und Stützapparates. Da die Symptome in unregelmäßiger Regelmäßigkeit nacheinander auftraten – oft gerade dann, wenn endlich alles überstanden zu sein schien – dauerte es leider mehr als eineinhalb Jahre, bis engagierte Ärzt_innen die Symptome zusammenführten und so zu einer Diagnose fanden, aufgrund derer letztlich auch eine erfolgreiche Behandlung durchgeführt werden konnte.

Zum Glück stellte sich am Ende heraus, dass zwar einige bleibende Erkrankungen zu verkräften sein werden, jedoch mit medizinischer Einstellung und anderen Therapien die Beeinträchtigungen gering gehalten werden können. Der Ursprung für die wechselnden Symptome wurde im Januar 2016 dann in einem Bakterium gefunden, das in der Bundesrepublik nach der Statistik des Robert-Koch-Instituts bei lediglich 36 Personen identifiziert werden konnte. Nach der Identifizierung konnte die Behandlung gezielt beginnen und führte dann recht schnell auch zum Erfolg: zur Vernichtung des Bakteriums. Da jedoch die körperliche Belastungsfähigkeit über die Zeit gelitten hatte, musste eine gezielte Muskel- und Ausdauertherapie für den Wiederaufbau sorgen. Im September 2016 war ein Ende des krankheitsbedingten Ausfalls für Anfang November erkennbar.

Nachdem ich nach meiner Krankenseinlieferung mit der einem damaligen Mitglieds des BundessprecherInnenkreises gegebenen Information über meinen Krankheitszustand schlechte Erfahrungen gemacht hatte – die Krankheitsdiagnose wurde entgegen dem Persönlichkeitsschutz von Angestellten über die (quasi) offene Liste der BA-Mitglieder in die Welt geschickt – hatte ich kurz nach dem Vorfall darauf aufmerksam, dass dieses nicht korrekt finde. Auch als Politischer Geschäftsführer bin ich nicht bereit, alle Persönlichkeitsrechte aufzugeben und zuzulassen, dass meine persönliche Daten durch meinen Arbeitgeber – gar noch unkontrolliert – veröffentlicht werden. Es ist etwas anderes, politische Positionen zu vertreten als die Details der eigenen Krankheitsgeschichte durch andere publiziert zu bekommen.

Doch trotz der wiederholt deutlichen anlassbezogenen Ansagen zu dem Thema, wurden auch in der nachfolgenden Zeit immer wieder Details meiner Krankensituation durch Funktionäre in E-Mails und Protokollen verbreitet. Einige Funktionäre meinten gar, mich in persönlichen E-Mails dazu nötigen zu müssen, dass ich Details meiner Krankheiten in der DFG-VK bekannt gebe. Wenn solche Aufforderungen immer wieder und gegen meinen ausdrücklichen Willen erfolgten, sollte nachvollziehbar sein, dass dies nicht zur erforderlichen Ruhe und Entspannung beitrug und nicht als Beitrag zu meiner Genesung sein konnte. Was es den Mitgliedern der DFG-VK helfen soll, wenn sie über Details meiner krankheitsbedingten Abwesenheiten informiert wären, erschließt sich mir nicht, selbst wenn ich Neugierde nachvollziehen kann. Ebenso wenig erschließt sich mir – zumal vor dem Hintergrund der DFG-VK-Ziele – , warum in der DFG-VK die Arbeitnehmerrechtliches darauf, dass seine Krankengeschichte nicht öffentlich verbreitet wird – und jede Verbreitung über den Kreis der Personalverantwortlichen hinaus ist öffentlich! – derart mit Füßen getreten und als unwichtig betrachtet wird. Wie kann die Wahrnehmung von Arbeitnehmer_Innenrechten durch einen Arbeitnehmer in der DFG-VK gar zur Begründung seiner Kündigung herhalten, wie es in den E-Mail-Diskussionen durch einige

DFG-VK-Aktive gebraucht wurde? Wird es einen zukünftigen Frieden der DFG-VK dann nur ohne Arbeitnehmer_innenrechte oder mit noch weniger Arbeitnehmer_innenrechte als es sie in der heutigen Bundesrepublik bereits gibt, geben?

Leider war auch das ein Vorgang, der mich über die gesamte Legislaturperiode unangenehm begleitete. Und dies noch ohne das Kündigungsverfahren.

Gesund durch Amtsarzt?

Nachdem ich zum wiederholten Male auf dem Bundeskongress 2013 und auch in der Auswertung zum Bundeskongress die Arbeitsbelastung des Politischen Geschäftsführers deutlich gemacht und Konsequenzen der DFG-VK gefordert habe, wurde im Sommer 2015 eine Arbeitsgruppe des BundessprecherInnenkreises zur Neugestaltung der Arbeitsbereiche des Politischen Geschäftsführers gebildet. Neben BSK-Mitgliedern waren daran auch einige weitere DFG-VK-Aktive involviert. Trotz meiner Krankschreibung habe auch ich an diesen (überwiegend telefonischen) Beratungen teilgenommen und Unterlagen zur Verfügung gestellt. Meine Bereitschaft zu dieser Beteiligung an dieser Planung für die zukünftige Arbeit der DFG-VK endete im Oktober 2015, nachdem Bundessprecher Thomas Carl Schwoerer in einer Telefonkonferenz vorschlug, dass ein Amtsarzt meinen Gesundheitszustand prüfen solle – wenn meine behandelnden Ärzte mich nicht gesund schreiben würden – um eine „**Teilgesundschreibung**“ zu erreichen. Für das Protokoll schlug er die Formulierung vor: *„Falls die Bewilligung [einer Reha, M.S.] noch nicht zur nächsten TK am 28.10 vorliegt, erwägen wir eine Teilgesundschreibung durch einen Amtsarzt prüfen zu lassen.“*

Auch wenn andere Bundessprecher_innen dieses Ansinnen ebenso wie ich zurückwiesen, sah ich an dieser Stelle meine Bereitschaft zur Mitarbeit während meiner Krankheitsphase als ausgenutzt an. Ich sah in dem zitierten Vorschlag einen Akt des Misstrauens, der auf die Unterstellung hinauslief, ich würde meinen Krankheitszustand in Absprache mit den behandelnden Ärzten vortäuschen, was durch einen Amtsarzt „korrigiert“ werden könnte.

Weitere Zuarbeiten an die DFG-VK-Gliederungen und Funktionäre reduzierte ich ab dem Moment auf ein Minimum. An den weiteren Ausarbeitungen zur Umgestaltung des Arbeitsbereiches des Politischen Geschäftsführers war ich ab dem Zeitpunkt nicht mehr beteiligt.

Internetzugänge und -dienstleister

Da es in der laufenden Legislaturperiode auch immer wieder zur Wiederholung von Anfragen und Vorwürfen dahingehend gab, dass die DFG-VK auf Grund meines Ausfalls nicht auf E-Mail-Listen, die Homepage oder den Facebookaccount zugreifen konnte, möchte ich auch dazu hier Stellung beziehen.

Richtig ist, dass auf Grund der Arbeitszuweisung an den Politischen Geschäftsführer und einer sehr dünnen Personaldecke insgesamt, viele dieser Zugangs- und Administrationsberechtigungen in der Vergangenheit überwiegend allein bei mir lagen. Weitere Zugangsberechtigungen lagen ständig bei unseren damaligen Dienstleistern. Da

es für die genannten Bereiche trotz mehrfacher Problemdarstellungen (vergl. z.B. die Rechenschaftsberichte des PGF) keine Arbeitsgruppen oder anderweitige Legitimierungen anderer Personen gab, war die Konzentration in meiner Person die Folge.

Richtig ist allerdings auch, dass ich bis zum Oktober 2015 trotz meiner Erkrankungen weitestgehend für die DFG-VK erreichbar war, teilweise auch Aufgaben erledigte und der Zugang zu den genannten Bereichen gewährleistet war. Mehrfach wurden dem BundessprecherInnenkreis die verschiedenen E-Maillisten dargestellt und die Kontakte zu den Dienstleistern lagen in der Geschäftsstelle vor. Nach der Übernahme der Krankheitsvertretung durch den jetzigen stellvertretenden Politischen Geschäftsführer, wurden diesem selbstverständlich alle Kontaktdaten zur Verfügung gestellt. Zu keiner Zeit hat es keinen Zugriff der DFG-VK auf ihre Kommunikationswege gegeben. Vielmehr gab es in der DFG-VK Schwierigkeiten, sich auf eine Situation einzustellen, die nicht der vorher bereits vielfach kritisierte „Normalzustand“ ist. Darüber hinaus fehlte es an den Fähigkeiten der übernehmenden Personen, die besonderen Feinheiten der Systeme (u.a. der Homepage) zu nutzen.

Leider konnten die übernehmenden Personen im Weiteren dann auch nicht die Kontakte mit unseren bisherigen Internetdienstleistern in einer ausreichenden und zufriedenstellenden Weise aufrechterhalten. Nach 10 Jahren der Unterstützung der DFG-VK sahen diese, nachdem es auch noch zu verschiedenen Unstimmigkeiten kam, dann Ende 2016 veranlasst, ihre Zusammenarbeit kurzfristig zu kündigen.

Erste aktive Attacke auf den Arbeitsvertrag

Im September 2016 teilte ich dem Bundeskassierer am Rande einer Kostenabrechnung mit, dass ich nach einer Reha ab November 2016 wieder arbeitsfähig sein würde und beabsichtige, den Jahresurlaub zur Fortsetzung der Genesung an die Reha anzuschließen. Formuliert hatte ich dazu wie folgt: „Falls dem etwas im Wege steht, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung an mich.“ Über mehrere Wochen erhielt ich trotz Nachfrage weder eine Rückmeldung mit Informationen noch konnte ich eine Geldeinzahlung auf meinem Konto feststellen.

Gleichzeitig wurde ich allerdings darüber informiert, dass der BGB-Vorstand den BSK auf einer Telefonkonferenz darüber informiert hätte, mich zum 30.10.2016 zu kündigen. In einem BSK-Verteiler (ohne mich) entwickelte sich daraufhin eine Diskussion, in der dem Ansinnen entschieden widersprochen wurde.

Da ich der Argumentation in weiten Teilen zustimme hier der Text eines/einer der BundessprecherInnen im Text dokumentiert:

ich habe von (...) von eurem Beschluss Monty zu entlassen gehört. Diesem Beschluss widerspreche ich hiermit. Ich bin zutiefst schockiert von eurem Vorgehen. Vorläufig schicke ich die Mail direkt an alle BSK-Mitglieder außer Monty, außerdem geht die Mail an Michi.

*Ich behalte mir aber vor, diese Information - auch kurzfristig (vorläufig) verbandsintern weiterzuverbreiten hier meine Gründe (noch ergänzbar)
a)formell*

- *der Vertretungsvorstand gemäß BGB, der den Entschluss getroffen hat, ist entsprechend unserer Satzung kein nach innen wirkendes selbständiges Gremium. Er hat keine Berechtigung allein diesen Beschluss zu fassen. Er ist ein rein formales Gremium für Rechtsgeschäfte nach außen.*
- *die Telko von 26.10.2016 wurde kurzfristig anberaumt, es gab keine Tagesordnung per Mail und keine Beschlußvorlagen, ein vage, bei der letzten Telko am 20.10.2016 kommunizierte Information, das es einen Vorschlag geben sollte ist keine angemessene Information des BSK für eine so weitreichende Entscheidung. Anders formuliert, eine so weitreichende Entscheidung hätte vorher zur Diskussion stehen müssen. Da ja bereits in der Telko davor ein Vorschlag angedeutet wurde (ich hatte mit ganz anderen Ansätzen gerechnet und wäre nie auf die Idee gekommen, das das der Vorschlag von Christoph ist), kann auch nicht mit Eilbedürftigkeit argumentiert werden, zudem wurde ja offensichtlich bereits in einem Teil des Vorstands darüber diskutiert. Auch das ist ein neuer bedenklicher Umgang im BSK miteinander. Das der BSK noch nicht einmal darüber abstimmen sollte ist zusätzlich inakzeptabel.*
- *Ich konnte krankheitsbedingt nicht teilnehmen, hätte mich aber sehr wohl eingewählt, wen ich von einem solchen Vorschlag auch nur geahnt hätte.*

b)politisch

- *Der BSK hat nicht das Recht, Entscheidungen übergeordneter Gremien zu revidieren (§12 der Satzung: Der BundessprecherInnenkreis ist verpflichtet, die Beschlüsse von Bundeskongress und Bundesausschuss umzusetzen.) Der Bundeskongress hat Monty als politischen Geschäftsführer - als bezahlte Stelle gewählt. Es steht uns schlicht nicht zu, dies zu ändern. Der Beschluss diese Stelle hauptamtlich zu gestalten ist eine Entscheidung eines Bundeskongresses nur er kann sie revidieren.*
- *Die Entscheidung hat das Potential den Verband kurz und langfristig zu schaden. Politisch, moralisch und finanziell.*
- *Die Entscheidung ist illoyal gegenüber dem gewählten pol. Geschäftsführer. Sie ist für den Verband ohne Vorteile (dazu gleich mehr), sie ist kurzfristig und hat den Geruch einer "ergriffenen Chance", politisch verschiedene Ansichten und Aktionsweisen zu unterbinden.*

c)rechtlich

- *Montys Aussichten bei einer Klage sind hervorragend. Kündigung wegen Krankheit ist nur zulässig, wenn keine Gesundheitsprognose besteht. Das können wir nicht einschätzen, der Arbeitnehmer ist hier auch nicht verpflichtet zu unterstützen. Da Monty in Reha ist, wird es noch absurder*
- *der einzige Ansatzpunkt wäre eine Kündigung, da Kleinbetrieb, in der der gesetzliche Kündigungsschutz nicht greift. Würde das durchkommen (was ich für fragwürdig halte), wäre Tür und Tor geöffnet, eine gewählte hauptamtliche Mitarbeiter_in, über die Beschlüsse der übergeordneten Gremien vor die Tür zu setzen. Das kann nicht gewollt sein.*
- *Monty hat ein Wahlamt - vergleichbar mit, Betriebsrät_innen, Wahlbeamt_innen oder Abgeordneten. Hier wäre eine Kündigung arbeitsrechtlich praktisch unmöglich und das dürfte auch hier zum Tragen kommen*
- *Das Kostenrisiko dürfte bei 30-40.000 EUR liegen (10 Monate Gehalt, da es sich ja um eine nichtbefristete Stelle handelt, plus Anwaltskosten) - > der Verband droht*

auf Jahre hinaus politisch handlungsunfähig oder zumindest eingeschränkt zu werden.

- *Vor der Entscheidung ist ein Gutachten eines Arbeitsrechtsbüros über die Erfolgsaussichten erforderlich um oben geäußerte Bedenken auszuräumen. Sollte das geplant sein, fordere ich einen entsprechenden Beschluss des BSK, bevor dafür Verbandsmittel ausgegeben werden.*

d)praktisch

Wozu das Ganze?:

Szenario 1 Monty bleibt krank -

> kein Bedarf für Änderungen bis zum nächsten Bundeskongress - > Diese Option wäre auch die einzige, die vielleicht eine Entlassung aus Krankheit rechtfertigen könnte (juristisch)

Szenario 2 Monty wird gesund und steigt wieder ein-

> Dem Beschluss des Buko wird genüge getan, wir haben uns um die Weiterfinanzierung der Stelle von Michi zu kümmern, falls das gewollt ist. Eine Kündigung an dieser Stelle wäre arbeitsrechtlich komplett unwahrscheinlich durchzusetzen.

Fazit:

JEDES DER VIER GENANNTEN THEMENBEREICHE IST FÜR SICH IST BEREITS GRUND GENUG, VON EINER KÜNDIGUNG MONTYS ABZUSEHEN. BETRACHTE ICH DIE SZENARIOS GENAUER, IST NUR EIN ERGEBNIS MÖGLICH. ICH WILL ES MAL ÜBERDEUTLICH SAGEN: DIESES VORGEHEN IST EIN PUTSCHVERSUCH VON TEILEN DES BSK GEGEN SEINE GEWÄHLTEN VERTRETER_INNEN UND IHRE SATZUNGSGEMÄßEN RECHTE.

ICH ERWARTE DIE SOFORTIGE RÜCKNAHME DES BESCHLUSSES, ALTERNATIV FORDERE ICH DIE EINBERUFUNG EINER DRINGLICHKEITSTELEFONKONFERENZ IN 48H GEMÄß UNSERER REGULARIEN. MEIN VORSCHLAG: SAMSTAG 20.00 UHR. TAGESORDNUNG: ANTRAG AUF RÜCKNAHME DER ENTSCHEIDUNG ZUR KÜNDIGUNG MONTY SCHÄDELS.

Extrem sauer

...

Am Ende wurde das Ansinnen der Kündigung zunächst wieder fallen gelassen. Die Spannungen blieben allerdings weiter bestehen, denn die geheimen Planungen im BSK unter dem Ausschluss des betroffenen Bundessprechers (ich) trugen nicht dazu bei, Vertrauen in irgendeiner Weise aufkommen zu lassen.

Als dann der BundessprecherInnenkreis am 30.10.2016 – also nach ihrer Kündigungsdiskussion, von der ich nichts wissen sollte – mir zwei Tage vor dem Ende meiner Reha endlich antwortete, waren darin leider auch nicht die Antworten darauf zu finden, wie ein weiteres Eskalieren des Konflikts verhindert werden könnte. Vielmehr meinte der BSK, die Ebene der Gleichberechtigung unter BundessprecherInnen verlassen und als „Arbeitgeber ... formell“ agieren zu müssen. Dass dabei ein Modell angeraten (!) wurde, das zu dem Zeitpunkt nach einer Reha gar nicht relevant ist, wissen natürlich vor allem lediglich Betroffene und Eingeweihte. Das trug dann auch nicht zur „formellen“ Akzeptanz des „Arbeitgebers“ bei.

Im Folgenden das entsprechende Schreiben im Wortlaut:

Lieber Monty,

wir hoffen, dass es Dir gut geht und Deine Reha erfolgreich verläuft.

Im BundessprecherInnenkreis haben wir über Deine Schreiben vom 13.09. und 10.10. beraten.

Wir sind nach eingehenden Diskussionen zu dem Schluss gekommen, dass wir für Deine Eingliederung nach wie vor das Hamburger Modell favorisieren, und wir raten Dir dieses Modell dringend an.

Als Dein Arbeitgeber schlagen wir es Dir deswegen hiermit formell vor. Wir würden gerne mit Dir über die praktische Durchführung des Hamburger Modells sprechen, über Deine Urlaubsregelung und über die Gestaltung Deiner weiteren Arbeit im nächsten Jahr.

Wir sind der Ansicht, dass mindestens zwei Personen aus dem BundessprecherInnenkreis in wenigen Tagen mit Dir persönlich sprechen sollten. Bitte teile uns mit, wann und wo dies aus Deiner Sicht möglich ist.

Diese Mail geht auch als Brief an Deine Briefadresse, damit Dich diese Nachricht auf jeden Fall erreicht.

*Mit friedlichen Grüßen
Christoph (für den BSK)*

Dass die Stimmung vor allem wohl beim Bundeskassierer Dr. Christoph Neeb zu dem Zeitpunkt nicht wirklich – wie in dem Schreiben versucht – von Kooperation bestimmt war, macht eine Antwort-E-Mail deutlich, die direkt auf meine Mitteilung, wonach ich „*ziemlich sauer*“ darüber bin, dass in einem Bundesausschuss-Protokoll wieder Zusätzliches zu meinem Krankenzustand verbreitet wurde, erfolgte. Dass es bei der Erwähnung in dem Protokoll lediglich darum ging, dass ich aktuell in der Reha bin, macht aus meiner Sicht die Erwähnung nicht weniger kritikwürdig. Es ist eine private Angelegenheit, die der Arbeitgeber allein aus der Situation meiner Informationspflicht weiß und nicht weiterzugeben und erst recht nicht zu veröffentlichen hat. Fertig! Mir ging es nach vorherigen vergleichbaren Vorkommnissen aber auch vordem Hintergrund der aktuellen Diskussionen allein um das Prinzip, dass auch die DFG-VK Regeln einzuhalten hat, die Arbeitnehmer schützen.

Dem Protokollanten hatte ich am 02. November 2016 geschrieben:

Warum stehen schon wieder Details meiner Erkrankung im öffentlich verschickten Protokoll?

Ich finde es zum Kotzen und nach mehrmaligen Aufforderungen es sein zu lassen, kann ich es auch nicht mehr entschuldigen.

Den BSK hatte ich informiert:

Liebe Leute, dem Protokollanten habe ich es gerade geschrieben und Euch will ich es zum wiederholten Male auch sagen:

Meine Krankengeschichte ist nicht öffentlich. Es kotzt mich an, dass ihr persönliche Dinge über E-Mail Verteiler schickt die ich allein dem Arbeitgeber entsprechend meiner Pflicht mitgeteilt habe. Selbst wenn das Datenschutzkonzept noch nicht fertig ist hatte ich doch schon mehrfach darauf gedrungen, dass allein der Fakt, dass ich krank bin, transportiert werden darf. Das ist schon ein Zugeständnis von mir an Funktion und Verband. Ich kann nicht verstehen, warum Ihr es immer wieder mißachtet.

Es ist ein klarer Verstoß gegen meine Persönlichkeitsrechte und meine Rechte als Arbeitnehmer. - Ganz abgesehen davon dass es einfach unsauber ist im Umgang miteinander.

Kommt mir nicht mit „dringendem Anraten“ und formellen Schreiben des „Arbeitgebers“ wenn Ihr nicht einmal grundlegende Dinge des Miteinander einhalten könnt. Ich bin ziemlich sauer.

Bundeskassierer Dr. Christoph Neeb, der als Personalverantwortlicher des BSK wochenlang nicht auf meine E-Mail-Anfragen reagiert hatte und parallel dazu meine Kündigung voran bringen wollte, meinte jetzt allerdings mir am 4. November wie folgt antworten zu müssen:

Sag mal, Monty, kannst Du eigentlich noch etwas anderes als nur überemotionalisiert zu reagieren? Welche Schwäche oder Schwächen kompensierst Du mit diesem Ton? Eingesponnen in Deine eigenen Befindlichkeiten scheinst Du gar nicht mehr wahrzunehmen, wie es anderen geht und welche Probleme andere haben. So benimmt man sich weder als Mitglied noch als Arbeitnehmer noch als Kollege. Und was das Schlimmste und Besorgniserregendste ist: Deine Mails und Schreiben sind hochgradig unprofessionell!

In dem Protokoll, über das Du Dich so aufregst, steht lediglich: "Frage zu Monty: Ist für den Verband weiterhin ein Fragezeichen. Der BSK ist informiert, auf Montys Bitten hin werden keine näheren Angaben gemacht. Stand ist, dass Monty in einer Reha ist oder sich kurz davor befindet. Die Frage wurde gestellt, wann die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle ausläuft und wie es dann weitergehen wird. Die Beantwortung wurde für den nächsten BA gefordert." Wo stehen dort Details zu Deiner Krankheit? Ist um Dein Selbstwertgefühl so schlecht bestellt, dass Du es nicht ertragen kannst, wenn in einem Protokoll steht, dass Du in einer Reha bist? Wie soll den irgendjemand verheimlichen, dass Du monatelang Krank warst? Wen soll es überraschen, dass Du nach so langer Krankheit in einer Reha bist?

Zu Deinem Schreiben vom 13.09.: Auf mehr als einer halben Din-A-4-Seite erläuterst Du uns dort ausführlich ausgerechnet in einem hochoffiziellen Schreiben, das normaler Weise in den Buchführungsunterlagen landet, was Du alles während Deiner Krankheit gemacht hast. Vielen Dank, das war sehr hilfreich! Muss ich erläutern, warum? Und grundsätzlich: Ich brauche keine langen Erläuterungen, was Du alles gemacht hast. Ich brauche Belege und Berechnungen, das reicht. Ich habe genug zu lesen.

Die Krönung ist natürlich Deine Mail vom 01.11.2016. Das Hamburger Modell wurde Dir vom BSK schon vor Monaten angetragen. Hast Du das vergessen? Dazu von Dir monatelang keinen Ton. Soll der BSK sich etwa dafür bei Dir entschuldigen, dass er über eine Frage diskutiert, zu einer Meinung kommt und diese Meinung kund tut? Das "dringende Anraten" ist eine Meinungsäußerung. Der arbeitsrechtlich relevante Satz folgt dann: "Als Dein Arbeitgeber schlagen wir es Dir deswegen hiermit formell vor." Damit sind wir Arbeitgeber einer Pflicht Dir gegenüber nachgekommen.

Und, ja, wir schreiben Dir als Arbeitgeber! Es ist eine besonders grobe Unverschämtheit, eine üble Beleidigung, dass Du in Deiner Mail das Wort Arbeitgeber in Anführungszeichen setzt. In der Fassung Deines Arbeitsvertrags, die mir vorliegt, wird die DFG-VK als Dein Arbeitgeber genannt. Steht in Deiner Fassung etwas anderes? Und wer vertritt die DFG-VK, wenn nicht der BSK? Du beleidigst mit solchen Ausfällen implizit auch die Mitglieder, die mit ihren Beiträgen Dir den Arbeitsplatz finanzieren, ganz zu schweigen von denen, die Dich gewählt haben.

Deinen Arbeitgeber als Arbeitgeber in Anführungszeichen zu bezeichnen ist zudem nicht besonders schlau. Denn wem gegenüber machst Du denn Deine Rechte als Arbeitnehmer geltend?

Urlaub wird grundsätzlich beantragt und gewährt. Daran scheinst Du Dich bei Gelegenheit Deiner Mail vom 01.11. erinnert zu haben. In Deinem Schreiben vom 12.09. steht zum Thema Urlaub: "Bei der Aufstellung fiel mir auf, dass ich sowohl 2015 wie auch 2016 noch den Anspruch auf den Erholungsurlaub habe. In Kombination mit der jetzt bewilligten Reha würde ich - um den Urlaub nicht verfallen zu lassen und um den Reha-Effekt möglichst weiter zu verstärken - den Urlaub in seiner Gesamtheit direkt im Anschluss an die Reha nehmen wollen. Damit bräuchten dann auch keine anderen Vertretungsfragen gefunden werden, da Michi ja bereits als meine Vertretung wirkt. Bitte teile mir doch mit, wenn dem etwas entgegen steht." Ich soll mich also melden, wenn etwas entgegensteht. Warum dann jetzt in der Mail vom 01.11. der Vorwurf, mich nicht gemeldet zu haben? Tatsächlich sehe ich formal nichts, was dem entgegenstehen würde, dass Du im Anschluss an Deine Reha Urlaub nimmst und den verbliebenen Urlaub an einem Stück nimmst. Allerdings wundere ich mich schon, dass Du jetzt über den Jahreswechsel, wo die Weichen für das Jahr 2017 gestellt werden, komplett abwesend sein willst.

Wie überhaupt zu der zentralen Frage, wie Du Dir Deine Arbeit in Zukunft vorstellst, nirgendwo etwas zu lesen ist; nicht einmal dazu, warum denn das Hamburger Modell aktuell auf Deine Situation nicht anwendbar sei. Ein paar Worte zu diesen Fragen wären jedenfalls als Vorlauf zu einem Gespräch mit Dir ganz hilfreich. Und wenn klar ist, wie es weitergeht, dann schaue ich mir auch noch Mal Deine Abrechnung an.

Schon auf dem BuKo 2011 wurde über Deine Art, mit anderen umzugehen, diskutiert. Seitdem ist es nach meinem Eindruck eher schlimmer als besser geworden. Besteht noch irgendeine Chance, dass sich dies für die Zukunft ändert?

Christoph

Dass ich nach so einem Schreiben des „Arbeitgebers“, der jetzt auf einmal der BGB-Vorstand und nicht mehr die DFG-VK oder der BundessprecherInnenkreis mit gleichberechtigten Bundessprechern war (E-Mail vom 05.11.2016) von dem sich allerdings wieder andere Bundessprecher deutlich distanzieren, nicht unbedingt Interesse an einem Gespräch hatte, mag der/die eine oder andere nachvollziehen. Mit dem Hinweis auf das Arbeits- und Bundesurlaubsgesetz setzte ich durch, dass ich im Anschluss der Reha meinen Urlaub nahm. Das Hamburger Modell war als Einstiegsvariante danach nicht mehr relevant. Trotzdem hatte ich bereits am 01. November 2016 geschrieben und hielt dann auch daran fest, dass ich bereit wäre, über die unterschiedlichsten Frage zu reden,

... wenn denn die beiden von Euch erwähnten BSK-Vertreter_innen sich bei mir melden und wir einen gemeinsamen Termin und Ort dazu vereinbaren. (...)

Da ich von meinem „Arbeitgeber“ bis jetzt auf meine Urlaubsanfrage keine Mitteilung bekommen habe und mir keine dienstlichen Gründe der Abgeltung meines vereinbarten Urlaubs aus 2015 und 2016 entgegen stehen, werde ich zum 03.11.2016 meinen Urlaub beginnen.

Für die Terminfindung und die Wahrnehmung des Termins könnt Ihr mich gern auch während des Urlaubs kontaktieren. Ich werde den Urlaub dann unterbrechen.

Das Treffen fand dann am 20. November 2016 in Berlin statt und sollte eine Klärung zur weiteren Arbeit bringen. Eine Orientierung am Papier zur Organisation der Arbeitsbereiche des Politischen Geschäftsführers, welches von der o.g. Arbeitsgruppe erarbeitet und später dann vom Bundesausschuss beschlossen worden war, war geplant. Da ich das Papier jedoch wegen o.g. Ausstieg aus der Arbeitsgruppe nicht kannte und niemand der Anwesenden es zur Verfügung hatte, blieb es bei meiner Aussage, dass ich mir das Papier ansehen werde, ansonsten jedoch die Zusammenarbeit mit dem stellvertretenden politischen Geschäftsführer suchen und mich mit ihm abstimmen werde. Diese Abstimmung erfolgte zum Ende meines Urlaubs Ende Januar 2017. Ab Anfang Februar 2017 begann ich dann wieder mit meiner Arbeit als Politischer Geschäftsführer, in dem ich mir zunächst einen Überblick über die Entwicklungen in der DFG-VK sowie der Antikriegs- und Friedensbewegung in der Zeit meiner krankheitsbedingten Abwesenheit verschaffte und Kontakte wiederbelebte. Erschrocken war ich dabei, als mich Genoss_innen, die nicht Mitglied der DFG-VK sind, am 23. Januar 2017, auf dem Neujahrsempfang der Linksfraktion im Bundestag nach dem Stand meines Kündigungsverfahrens fragten.

Zweite aktive Attacke auf den Arbeitsvertrag

Gerade als ich die ersten Wochen wieder in der DFG-VK anwesend war, erlitt ich nach dem Training in einem Fitnesscenter am 20.02.2017 einen schweren Herzinfarkt. Zusätzlich zu diesem erheblichen und lebensbedrohlichen Ereignis muss ich mich seit dem allerdings auch wieder mit Ungemach aus dem Vorstandsbereich der DFG-VK herumärgern.

Noch während ich nach der Notfalloperation im Krankenhaus war, waren die Bundessprecher Torsten Schleip, Thomas Carl Schwoerer und Dr. Christoph Neeb zusammen- und übereingekommen, dass sie erneut die Kündigung des Politischen Geschäftsführers betreiben wollen. Begründen wollten sie es „formal“.

Wie bereits im Oktober 2016 wählten sie wieder einen Informationsverteiler, der nicht alle BSK-Mitglieder mit einschloss.

Betreff: Nächste BSK-TK am Sonntag um 21Uhr

Datum: 2017-03-04 10:35

Von: Thomas Carl Schwoerer <schwoerer@dfg-vk.de>

An: buchterkirchen@dfg-vk.de, neeb@dfg-vk.de, mannewitz@dfg-vk.de, damjanov@dfg-vk.de, schleip@dfg-vk.de,
svg@dfg-vk.de, graesslin@dfg-vk.de

Liebe Freund*innen, Christoph, Torsten und ich planen, den Arbeitsvertrag des politischen Geschäftsführers Monty Schädel vom 01.01.2007 nach dem kommenden BA fristgerecht unter Annahme einer viermonatigen Kündigungsfrist zum 30.11.17 zu kündigen, und bitten den BSK um seine Zustimmung auf der morgigen TK. Die Kündigung wird ohne Angabe von Gründen erfolgen. Hintergrund ist, dass die Bestellung von Monty mit den Buko-Neuwahlen am 12.11. ausläuft, der mit Monty geschlossene Arbeitsvertrag nicht auf die Wahlperiode ausgerichtet und dieser somit nicht auf die Bestellung des PGF angelegt ist. Durch den Wegfall der Bestellung als Geschäftsführer entfällt nach unserem Verständnis die Geschäftsgrundlage für den Vertrag. Die Kündigung erfolgt also aus formalen Gründen.

Der BA wird vorab über die Kündigung informiert. Mit einem vom Buko neu gewählten PGF wird ein auf die Wahlperiode ausgerichteter neuer Vertrag geschlossen werden. Grüße, Thomas

Von meinem iPad gesendet

Erzürnt über diese schäbige Art des Umgangs mit mir, informierte ich mit einer E-Mail vom 10.03.2017 den Bundesausschuss der DFG-VK und erhoffte, dass er das Treiben beenden würde, so dass ich mich auf meine Genesung konzentrieren könnte.

Leider passierte aber nichts dergleichen. Die versammelten BA-Mitglieder, inklusive derjenigen, die aktiv meine Kündigung betrieben, während ich noch auf der Intensivstation lag, schickten mir eine Genesungskarte. Wie soll mensch so etwas bewerten? Kann so etwas ehrlich gemeint sein?

Fortgesetzt wurde das Verfahren durch die DFG-VK noch bevor ich die Anschlussheilbehandlung beendet hatte. Da meinte der BSK, mir mit Schreiben vom 05.04.2017 ein unmoralischen Angebot (Anhang) übermitteln zu müssen, welches später immer wieder als „Gesprächsangebot“ propagandistisch eingesetzt wurde. Tatsache bleibt hingegen, dass der BundessprecherInnenkreis aus den formalen Schreiben an mich, nicht ein Gespräch mit mir geführt hat oder auch nur ein Gespräch zum Kündigungsverfahren mit mir angebahnt hatte. Woher Verteidiger der Kündigung unter den DFG-VK-Mitglieder vor allem nach meinen Veröffentlichungen dieser skandalösen Vorgänge die Kenntnis nehmen, dass das anders gewesen sein soll, dass es „Dutzende“ Gesprächsangebote gegeben hätte, wird wohl ihr Geheimnis bleiben müssen

Wie ich allerdings bereits im März mitgeteilt hatte, wollte ich mich auf meine Genesung konzentrieren und hatte sodann auch keine Veranlassung, auf das „Angebot“ des BundessprecherInnenkreises einzugehen. Wie ich es als mein Recht als Arbeitnehmer im Krankenstand auch bei der DFG-VK für angemessen halte, brauche ich auf solche Schreiben des Arbeitgebers nicht zu reagieren. Wie oben beschrieben hatte der Arbeitgeber früher auf meine Vorschläge zur Änderung des Arbeitsvertrages ja auch nicht reagiert. Warum sollte ich also jetzt einer Verschlechterung der Befristung meines unbefristeten Arbeitsvertrages zustimmen oder überhaupt darauf reagieren? Noch dazu, wo ich doch schon erklärt hatte, dass ich im aktuellen Krankheitszustand gar keine Diskussionen dazu führen will.

Und auch inhaltlich sah ich keine Veranlassung, meinen Arbeitsvertrag mitten in der Legislaturperiode, 10 Jahre nachdem er geschlossen worden war, zu ändern. Die Befristung des Arbeitsvertrages finde ich darüber hinaus vor dem Hintergrund falsch, dass den Mitarbeitenden bei der DFG-VK eine soziale Mindestsicherung gewährt werden muss. Auch die DFG-VK hat als Arbeitgeber Verantwortung für ihre Angestellten. Diese sollte bei den hohen Ansprüchen, die der Verband an andere stellt, auch nicht geringer sein als bei diesen. Und auch wenn die Arbeit über weite Strecken von Überzeugung und

Engagement getragen wird, so darf sich der Verband nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass die Angestellten sich selbst ausbeuten und über weite Strecken Verzicht üben. In einer Gesellschaft, in der über Geld fast alles geregelt wird, kann die DFG-VK sich nicht allein darauf ausruhen, ein Gehalt für die Mitarbeitenden zu zahlen. Anerkennung über soziale Absicherung, bis hin z.B. zu freiwilligen Rentenbeiträgen, Weihnachts- und Urlaubsgeld oder andere Formen der Vergütung, wären bei einem Blick in die Gesellschaft notwendig. Unbefristete Arbeitsverträge und soziale Kündigungsfristen gehören ebenso dazu.

Ich ignorierte auf Anraten des DGB-Rechtsschutzes also das Schreiben und hoffte, dass die DFG-VK dieses dann endlich doch auch verstehen würde. Ebenso verzichtete ich auch jetzt auf die Nutzung meiner Kontakte und eine Veröffentlichung des Vorgangs.

Leider deutete die DFG-VK die Wahrnehmung meines Rechtes, auf solche Schreiben nicht zu reagieren, völlig falsch. Anstelle den Bundeskongress und das Wahlergebnis abzuwarten, ggf. auch einen Gegenkandidaten politisch, persönlich oder „formell“ aufzubauen, schickte der BGB-Vorstand im Namen der DFG-VK mir ein auf den 26.06.2017 datiertes Kündigungsschreiben.

Dabei hat der BGB-Vorstand auch bis zu diesem Zeitpunkt es nicht fertig gebracht, sich danach zu erkundigen, wie es dem Mitarbeiter der DFG-VK in den letzten Monaten ergangen ist, wie der Gesundheitsprozess verläuft und wie das Befinden ist. Ebenso wurde auf die Anbahnung eines Gespräches bzw. auf einen Krankenbesuch verzichtet. Während man sich (berechtigt) über die Doppelmoral des DRK in Kampagnen ereiferte, wurde die eigene soziale Verantwortung beiseite gelegt.

Wieder reagierte ich nicht öffentlich auf dieses skandalöse, von Misstrauen geprägte Verhalten der im Namen der DFG-VK handelnden Personen. Wie kann man auch einen Menschen, der nach einem schweren Herzinfarkt am Boden liegt und ausdrücklich darum bittet, in Ruhe gelassen zu werden, ohne Not in ein juristisches Verfahren zwingen?

In der folgenden Woche informierte ich die DFG-VK darüber, dass ich auf Grund der Erkrankungen mittlerweile als Schwerbehinderter anerkannt bin und nunmehr auch die entsprechenden Regelungen der Nachteilsausgleiche im Kündigungsverfahren gelten.

Wieder reagiert die DFG-VK nicht. Darauf reichte ich innerhalb der Drei-Wochen-Frist zur Wahrung meiner Rechte über den DGB-Rechtsschutz eine Kündigungsschutzklage ein. Jetzt liegt, weil die DFG-VK es so will und die Handelnden die Zeichen nicht verstehen wollten bzw. konnten, der Streit beim Arbeitsgericht. Öffentlich mache ich das immer noch nicht, obwohl ich schon sehr wütend darüber bin, da moralisches Denken in der DFG-VK wohl völlig abhanden gekommen sein muss.

Wieder reagiert die DFG-VK nicht, um den Streit entsprechend einer zivilen Konfliktlösung zu schlichten oder zu entschärfen. Im Gegenteil: Im Namen der DFG-VK wird der Streit weiter voran getrieben. Die DFG-VK reicht über eine Rechtsanwältin einen Antrag zur Prüfung beim Integrationsamt Baden-Württemberg ein, um eine Freigabe dafür zu erreichen, dass die DFG-VK den schwerbehinderten Politischen Geschäftsführer loswerden kann.

Ebenso wird im Namen der DFG-VK die Klageerwiderung zu meiner Kündigungsschutzklage eingereicht. Dabei konfrontiert die DFG-VK mich und den DGB-Rechtsschutz nach den vorangegangenen Schamlosigkeiten dann auch noch mit einer Rechtsanwältin, die ihre Erfahrungen in den Personalabteilungen bei der Deutschen Bahn (10 Jahre), der Metro AG (6 Jahre) und zuletzt (für 10 Jahre) bei Computer Sciences Corporation (CSC) (https://de.wikipedia.org/wiki/Computer_Sciences_Corporation) gesammelt hat. Für ihre Kanzlei wirbt sie mit der Aussage: „Mehr als 25 Jahre Erfahrung

im Bereich Human Resources in großen nationalen und internationalen Konzernen.“ (lt. LinkedIn-Profil)

Nicht jede_r kann letztlich 10 Jahre gewählter Politische_r Geschäftsführer_in der DFG-VK sein. Aber ... - Die DFG-VK sucht sich das Personal selbst aus, mit dem sie arbeitet.

Entsprechend dieser *Erfahrungen im Bereich Human Resources in großen nationalen und internationalen Konzernen* war dann auch die Klageerwiderung der DFG-VK auf meine Kündigungsschutzklage. Im Stile von unpersönlichen Kündigungen „irgendwelcher“ Arbeitnehmer_innen im Namen der DFG-VK geschrieben und mit Haltlosigkeiten, Nichtkenntnissen meiner Tätigkeiten für die DFG-VK bis hin zu Diskriminierungen angereichert.

Und die DFG-VK meint dann immer noch, dass ich mir alles gefallen lasse? Nicht nur die Belästigung mit dem gesamten unmoralischen Verfahren nach einem schweren Herzinfarkt, nicht nur eine Kündigung während der Krankheit ohne irgend ein Gespräch vorher, nicht nur keinerlei angemessene Reaktion auf die Mitteilung einer vorliegenden Schwerbehinderung? Dann auch noch eine Diskriminierung und Herabwürdigung, weil ich mein Recht als Angestellter und meinen gesetzlichen Nachteilsausgleich als Schwerbehinderte wahrnehme! Das sind übelste Vorgänge, die mit einem neoliberalen Arbeitnehmer_innen-Bashing anderer Teile der Gesellschaft vergleichbar sind und dort, wie dann leider auch in der DFG-VK, nur als Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen bezeichnet werden müssen.

So wird in der Klageerwiderung wider besseren Wissens unter anderem mit dem Vorwurf gegen mich argumentiert, ich hätte „Treuwidrig“ gegenüber der DFG-VK gehandelt, weil ich meine Schwerbehinderung nicht vor der Kündigung mitgeteilt hätte. Dass die DFG-VK sich damit nicht nur in den Bereich der Diskriminierung von Behinderten begibt, da die handelnden Personen über die Rechtslage des Nachteilsausgleichs informiert sind, sondern auch nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes völlig daneben liegt - Schwerbehinderte müssen ihre Behinderung ihrem Arbeitgeber nicht mitteilen, verzichten dadurch aber auf verschiedenen Rechte gegenüber diesem - denn die Mitteilung ist rechtzeitig innerhalb von drei Wochen nach der Kündigung erfolgt, sei hier nur nebenbei erwähnt.

Der Auszug aus der Klageerwiderung der DFG-VK auf die Kündigungsschutzklage:

Der Klageantrag ist wegen Treuwidrigkeit abzuweisen.

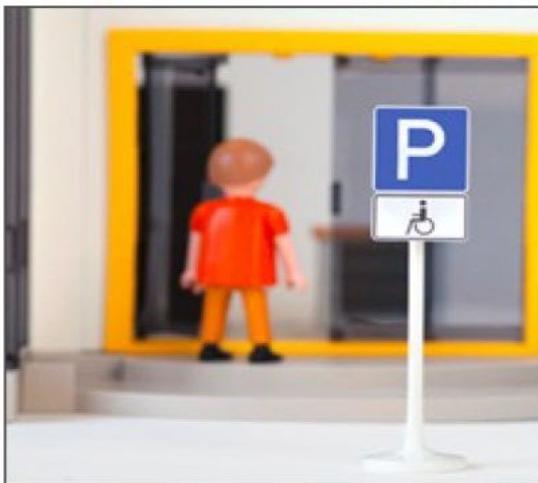
Den Sonderkündigungsschutz als Arbeitnehmer mit einer anerkannten Schwerbehinderung hat der Kläger verwirkt, da er trotz Kenntnis den entsprechenden Nachweis erst nach Zugang der Kündigung vom 26./27.06.2017 vorlegte. Dies stellt einen erheblichen Treuepflichtverstoß gemäß § 242 BGB dar mit der Folge, dass eine Berufung auf den Schutz als Schwerbehinderter verwirkt ist.

Die Behauptung, die Schwerbehinderung sei der Beklagten bekannt gewesen, entbehrt jeder Grundlage und wird als falsch zurückgewiesen. Der Kläger legte den Nachweis der Erwerbsminderung erstmals mit Schreiben vom 02./04.07.2017 vor.

ARBEITSRECHT AKTUELL // 17/026

Kündigung in Unkenntnis einer Schwerbehinderung

Erfurt präzisiert Dreiwochenfrist für die Anzeige einer Schwerbehinderung nach Kündigungserhalt: Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 22.09.2016, 2 AZR 700/15



23.01.2017. Gemäß § 85 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) kann der Arbeitgeber einem schwerbehinderten Arbeitnehmer nur kündigen, wenn er zuvor die Zustimmung des Integrationsamtes eingeholt hat.

Das gilt sogar, wenn der Arbeitgeber zum Zeitpunkt der Kündigung von der Schwerbehinderung nichts weiß.

Dann muss der Arbeitnehmer die

Mitteilung der Schwerbehinderung aber innerhalb von drei Wochen nachholen.

In einem aktuellen Urteil hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) diese Dreiwochenfrist zu Gunsten der Arbeitgeberseite präzisiert: Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 22.09.2016, 2 AZR 700/15.

Mir allerdings nach 26 Jahren DFG-VK-Mitgliedschaft, 25 Jahren Funktionärsarbeit im Landesverband, 15 Jahren BundessprecherInnen Tätigkeit und 10 Jahren Hauptamtlichkeit als Politischer Geschäftsführer „Treuewidrigkeit“ gegenüber der DFG-VK zu unterstellen, ist ehrverletzend und nicht wieder zu küssen, solange diese Personen in irgend einem Gremium der DFG-VK noch Mehrheiten erhalten. Wenn sie Mehrheiten haben, wird dieser Vorwurf an mich unterstützt.

Wer Streit mit mir haben will, kann ihn bekommen. Selbst dann, wenn ich krank bin!

Nachdem dann das Arbeitsgericht einen Gütetermin für das Verfahren mit der DFG-VK auf den gleichen Tag festlegte, an dem ich im Klinikum einen Termin für eine Herz-Operation hatte, war meine emotionale Grenze zum aktiven Wehren erreicht. Auf meiner Facebookseite veröffentlichte ich erste Informationen zu den Kündigungsabsichten der DFG-VK und machte sie öffentlich. Daraufhin erreichte mich viel Unterstützung, die mich darin bestärkte, diesen Vorgang wirklich öffentlich zu machen. Auch in der DFG-VK gab es endlich Diskussionen über das unmoralische Vorgehen des BundessprecherInnenkreises.

Doppelte Termine am
09.08.2017

Arbeitsgericht vs. Chirurgie

DGB
 Rechtsschutz GmbH
 Büro Neubrandenburg
 Tilly-Schanzen-Straße 17
 17033 Neubrandenburg
 Telefon: 0395 / 563960
 Telefax: 0395 / 5639615
 Neubrandenburg@dgbrechtsschutz.de
 www.dgbrechtsschutz.de
 Unser Zeichen (bitte stets angeben)

Arbeitsgericht Stralsund, Kammern Neubrandenburg
 Südbahnstraße 8A
 17033 Neubrandenburg

in dem Rechtsstreit
 des Monty Schädel,
 Prozessbevollmächtigte: DGB Rechtsschutz GmbH,
 17033 Neubrandenburg als mit der Prozessvertretung beauftragte
 Vertreter

gegen

Deutsche Friedensgesellschaft Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e.V., vertr. d.d. Vorstand,
 dieser vertr. d.d. Vorstandsvorsitzenden, Dr. Christoph Neeb, Torsten Schleip, Thomas Carl
 Schwoerer, Werastr. 10, 70182 Stuttgart

wegen: Kündigung

- Kläger -
 Monty Schädel, J. Deutsche Friedensgesellschaft Vereinig-
 e.V.
 wegen: Kündigung

- Beklagte -
 Sehr geehrter Herr Schädel,
 das Arbeitsgericht Stralsund, Kammern Neubrandenburg hat den Termin zur mündlichen
 Verhandlung anberaumt auf
 Mittwoch, den 09.08.2017, 10:45 Uhr, Saal: 117
 Ort: Sozialgericht Neubrandenburg, Gerichtsstr. 8

Da die DFG-VK jedoch auch weiterhin die Verfahren betrieb, legte ich einige Male nach, ohne dass ich meine Möglichkeiten auch nur annähernd ausschöpfte.

Am 30.08.2017 informierte ich den Bundesausschuss erneut (Anhang) und bat dabei darum, den Streit nicht weiter eskalieren zu lassen. Meine Erwartung: Rücknahme der Kündigung und Beendigung des Verfahren vor dem Integrationsamt BaWü noch vor dem Termin am 06.09.2017.

Wieder erfolgte keine Reaktion zur Beendigung des Konfliktes.

Während des Termins vor dem Integrationsamt bekräftigte die DFG-VK dann noch einmal, mich auf jeden Fall kündigen zu wollen. u.a. auch deshalb, weil ich gegen die DFG-VK hetzen würde.

In einem taz-Artikel (Anhang) wird der Konflikt am 11.09.2017 behandelt und einer weiteren großen Gruppe bekannt gegeben. Auch weiterhin sitzt die DFG-VK den Konflikt aus und ist nicht bereit, die Kündigung zurück zunehmen.

Erst zum zweiten Güetermin am 13. Oktober 2017 am Arbeitsgericht erklärt die DFG-VK überraschend dann doch, dass sie aus der Kündigung keine Rechte ableitet und mein Arbeitsverhältnis unverändert fortbesteht, d.h. die Kündigung zurück nimmt. Gleichzeitig hält der BundessprecherInnenkreis an dem Verfahren vor dem Integrationsamt fest und trägt zur Fortschreibung eines unnötigen Konfliktes bei.

Ob bewußt oder unbewußt wird so ein Verfahren geführt, dass nie hätte geführt werden müssen, wenn die handelnden Personen sich mal zum Gespräch aufgemacht und ihre Überheblichkeit beiseite gelassen hätten. Unfähig waren sie die Lage zu erkennen und stürzten die DFG-VK in einen sinnlosen Rechtsstreit, der bei so viel Verletzungen brachte und am Ende dem Verband in allen Bereichen wesentlich teurer zustehen kommt, als wenn sie mit etwas Geduld auf den richtigen Zeitpunkt gewartet oder aber sich zum Gespräch aufgemacht hätten.

Wer meint, dass ein Rechtsstreit mit einem erfahrenen Politischen Geschäftsführer für eine politischen Verband günstig ausgehen kann, sollte nicht Posten bekleiden, die Verantwortung für einen politischen Verband bedeuten.

Eine Kündigung wird ohne ordentlichen Ausgleich jetzt nicht mehr möglich sein und vor Arbeitsgerichten in der Bundesrepublik keinen Bestand haben. Und mit der Langwierigkeit der Rechtsverfahren vor deutschen Gerichten, wird mein Arbeitsverhältnis mit der DFG-VK - jetzt, nachdem mich die DFG-VK so gereizt und mich so schwer in meiner Gesundungsphase nach einen schweren Herzinfarkt beeinträchtigt hat, nachgetreten auf jemanden der bereits am Boden liegt (!) - noch sehr lange anhalten. Das Bundesarbeitsgericht ist weit und mit dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz bin ich gut aufgestellt.

Was soll ich denn sonst auch machen? Ich war immer politischer und nicht religiöser Pazifist. Ich halte nicht die andere Wange hin und warte nicht darauf, dass man mich zur Schlachtbank führt. Ich habe lange gewartet und um Deeskalation und Ruhe gebeten. DIE DFG-VK hat dagegen einen Rechtsstreit mit mir begonnen und nachgetreten, wo ich schon im Krankenbett lag.

Ich bedaure sehr, dass die DFG-VK nicht einlenkt, und dass meine Verantwortung in diesem Verband so zu enden scheint.

Aber vielleicht bringt der Bundeskongress ja doch noch Überraschungen. Zu wünschen wäre es ihr, allein ich habe nur noch einen Funken Hoffnung.

Monty Schädel, 07.11.2017

Arbeitsvertrag

Zwischen der

Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e. V.
Kasseler Straße 1 a, 60486 Frankfurt am Main
(Arbeitgeber)

und

wohnhaft **Monty Schädel**
(Arbeitnehmer)

wird folgender unbefristeter Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses

1. Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01.01.2007

§ 2 Arbeitsort

1. Der Arbeitnehmer führt seine Tätigkeit an einem Heimarbeitsplatz aus. Zeitweise auch in der Geschäftsstelle.

§ 3 Inhalt der Tätigkeit

1. Der Arbeitnehmer wird als politischer Geschäftsführer eingestellt. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Anforderungsprofil der beiliegenden Stellenausschreibung. Eine Tätigkeitsbeschreibung einschließlich Verantwortungszuordnung und Weisungsbefugnis werden separat zwischen den Vertragspartnern verhandelt und sind Bestandteil dieses Arbeitsvertrages.
2. Der Arbeitgeber behält sich vor, dem Arbeitnehmer auch andere Aufgaben zuzuweisen, die seinen Fähigkeiten entsprechen, gleichwertig sind und in gleicher Höhe bezahlt werden.
3. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft und seinen Fähigkeiten entsprechend zu erfüllen, die Interessen des Arbeitgebers zu wahren und seine ganze Arbeitskraft dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Arbeitsentgelt/Zuschläge/Sonderzahlungen

1. Der Arbeitnehmer erhält ein monatliches Arbeitsentgelt von brutto 2.500,00 Euro.

2. Die Auszahlung des Arbeitsentgelts erfolgt jeweils zum Ende eines Kalendermonats durch Überweisung auf ein dem Arbeitgeber anzugebendes Konto.
3. Die anteiligen Kosten des Heimarbeitsplatzes werden erstattet.

§ 5 Arbeitszeit

1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 38,5 Stunden.
2. Die Lage der Arbeitszeit und deren Verteilung auf die einzelnen Wochentage sind flexibel und richten sich nach der Aufgabenstellung als politischer Geschäftsführer, siehe beiliegende Tätigkeitsbeschreibung.
3. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, regelmäßige Tätigkeitsberichte anzufertigen aus denen die Arbeitsleistung und die Arbeitsfelder deutlich werden.

§ 6 Erholungsurlaub

1. Der Arbeitnehmer hat einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Für die Dauer des Urlaubs wird das Arbeitsentgelt als Urlaubsentgelt fortgezahlt.
2. Der Urlaub wird in Abstimmung mit dem Arbeitgeber festgelegt. Die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers werden angemessen berücksichtigt.
3. Der Urlaub ist in jedem Fall vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu nehmen.

§ 7 Beendigung und Kündigung des Arbeitsverhältnisses

1. Das Arbeitsverhältnis kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

§ 8 Sonderurlaub

Der Arbeitnehmer hat für unverschuldete und notwendige Arbeitsversäumnisse einen Anspruch auf bezahlte Freistellung wie folgt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Tod des Ehegatten / Lebensabschnittgefährten | 3 Arbeitstage |
| 2. Tod eigener sowie von Stief-/und Adoptivkindern | 2 Arbeitstage |
| 3. eigene Heirat | 2 Arbeitstage |
| 4. Geburt eines leiblichen Kindes | 1 Arbeitstag |
| 5. Tod eines Eltern- oder Schwiegerelternteils | 1 Arbeitstag |
| 6. Tod von Geschwistern/Halbgeschwistern | 1 Arbeitstag |
| 7. Teilnahme an der Trauung eigener oder von Adoptivkindern | 1 Arbeitstag |
| 8. Wohnungswechsel bei eigenem Hausstand | 1 Arbeitstag |

§ 9 Arbeitsverhinderung/Krankheit/Tod

1. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber jede Arbeitsverhinderung unverzüglich auf schnellstem Wege (Telefon, Telefax) mitzuteilen. Der Grund und die voraussichtliche Dauer sind anzugeben.
2. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, den Arbeitgeber auf dringend zu erledigende Arbeiten, die wegen seiner Arbeitsverhinderung liegen bleiben werden, hinzuweisen.
3. Im Krankheitsfall ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber schnellstmöglich, spätestens nach 3 Kalendertagen, die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der ärztlichen Bescheinigung angegeben, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren und am nächsten Arbeitstag nach Ablauf der ersten ärztlichen Bescheinigung eine ärztliche Folgebescheinigung vorzulegen.
4. Die Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfall erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften.
5. Im Falle des Todes des Arbeitnehmers erhalten seine Witwe oder seine Kinder, soweit für diese zum Zeitpunkt des Todes auf der Lohnsteuerkarte des Verstorbenen Kinderfreibeträge eingetragen waren, das Arbeitsentgelt für den Sterbemonat fortgezahlt.

§ 10 Geschäfts- und Dienstreisen

1. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer bei Geschäfts- und Dienstreisen die tatsächlichen Reisekosten zu vergüten.
2. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, bei Dienstreisen zusätzliche Aufwendungen pauschal zu vergüten.
2. Der Arbeitnehmer ist in der Auswahl der Verkehrsmittel für Geschäfts- und Dienstreisen frei, er wird angehalten, die günstigste Lösung auszuwählen.

§ 11 Nebentätigkeit

1. Der Arbeitnehmer wird dem Arbeitgeber seine volle Arbeitskraft zur Verfügung stellen.
2. Eine Nebentätigkeit bedarf der Zustimmung des Arbeitgebers.

§ 12 Verschwiegenheitspflicht

1. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, über alle erlangten betrieblichen, geschäftlichen und persönlichen Angelegenheiten des Arbeitgebers, insbesondere über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsvertrags.
2. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, alle betrieblichen, geschäftlichen und persönlichen Unterlagen und Gegenstände des Arbeitgebers als ihm anvertrautes Eigentum des Arbeitgebers zu behandeln.
3. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, nach Aufforderung durch den Arbeitgeber oder nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses alle betrieblichen, geschäftlichen und persönlichen Unterlagen und Gegenstände des Arbeitgebers zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Arbeitnehmers besteht nicht.

§ 13 Abtretung/Verpfändung/Pfändung

1. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sein Arbeitsentgelt weder abzutreten noch zu verpfänden.
2. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Kosten, die dem Arbeitgeber durch die Bearbeitung von Pfändungen, Verpfändungen und Abtretungen des Arbeitsentgelts des Arbeitnehmers entstehen, zu tragen. Die Kosten werden mit monatlich 10 Euro je Pfändung, Verpfändung oder Abtretung pauschaliert und von dem jeweils fälligen Arbeitsentgelt in Abzug gebracht.

§ 14 Schadensersatzansprüche gegen Dritte

1. Schadensersatzansprüche, die der Arbeitnehmer einem Dritten gegenüber aus einem zur Arbeitsunfähigkeit führenden Ereignis, zum Beispiel einem Verkehrsunfall, geltend macht, gehen kraft Gesetzes auf den Arbeitgeber in Höhe des von ihm gewährten Arbeitsentgelts und der von ihm gezahlten Arbeitgeberanteile zu den Beiträgen zur Sozialversicherung über.
2. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber alle notwendigen Angaben zu machen, damit er die ihm zustehenden Schadensersatzansprüche geltend machen kann.

§ 15 Ergänzungen und Änderungen des Arbeitsvertrages

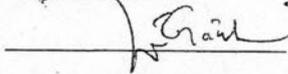
1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Arbeitsvertrags ungültig sein oder werden, so wird seine übrige Gültigkeit dadurch nicht berührt.

3. Dieser Vertrag wurde in 2 Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung erhalten.

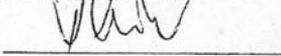
Velbert, den 01.01.2007

Arbeitgeber

Jürgen Grässlin
Bundessprecher



Bernd Baier
Bundeskassierer

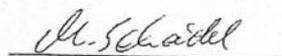


DFG-VK 

Bundesgeschäftsstelle
Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt
Tel. 069-27 29 82 31
Fax 069-27 29 82 32

Arbeitnehmer

Monty Schädel



Ausschreibung der Stelle des Politischen Geschäftsführers
in der Zivilcourage 4/2006
 Deshalb schreiben wir die Position zur Wiederbesetzung aus.
Der Bundessprecherkreis

Die DFG-VK sucht einen hauptamtlichen Politischen GeschäftsführerIn

Du hast Erfahrung mit politischer außerparlamentarischer Arbeit, bist sicher im Umgang mit dem gesprochenen und geschriebenen Wort, durchsetzungsfähig und kompromissbereit, belastbar und flexibel. Du suchst eine neue Herausforderung. Reisetätigkeit für die DFG-VK auch an Wochenenden ist für Dich selbstverständlich.

Dann bist Du einE geeigneteR BewerberIn für die Position des/der Politischen GeschäftsführerIn der DFG-VK.

Der/die Politische GeschäftsführerIn soll als hauptamtlicheR BeschäftigteR des DFG-VK-Bundesverbandes insbesondere Aufgaben übernehmen, die von ehrenamtlich tätigen BundessprecherInnen nicht geleistet werden können.

Zu Deinen Aufgaben zählen vor allem die

- **Pressearbeit**

Ziel ist die Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Sinne der Verbandsziele. Aus diesem Grund ergreifst Du die Initiative für eine Präsenz der DFG-VK insbesondere in den Leitmedien in Zusammenarbeit/Absprache/Kooperation mit dem BundessprecherInnenkreis.

- **Kampagnenarbeit**

Du koordinierst die zentralen Kampagnen der DFG-VK („Schritte zur Abrüstung“, „Rüstungshaushalt senken“) zusammen mit den jeweiligen inhaltlich Verantwortlichen, dem BundessprecherInnenkreis sowie den Hauptamtlichen auf anderen Verbandsebenen.

- **Förderung der innerverbandlichen Kommunikation**

Du nimmst in der Regel an den überregionalen Versammlungen der DFG-VK (Bundeskongresse, Bundesausschusssitzungen und Landeskongressen) teil. Du bist verantwortlich für innerverbandliche Transparenz. Dazu gehört die Verbreitung von Protokollen und wichtigen Informationen.

- **Außendarstellung bei Großveranstaltungen und Ereignissen**

Du nimmst an Vorbereitungssitzungen zu Großereignissen der Friedensbewegung teil. Im Rahmen der Bündnisarbeit für die DFG-VK bist Du verantwortlich insbesondere für die Außendarstellung und öffentliche Wahrnehmung der DFG-VK im Rahmen von derartigen Großveranstaltungen und Ereignissen.

- **Fundraising**

Du bist in Zusammenarbeit mit den BundessprecherInnen und den Kampagnenverantwortlichen dafür verantwortlich, zusätzliche Gelder für die politische Arbeit der DFG-VK einzuwerben.

Die Position des/der Politischen Geschäftsführer/s/in ist ein Wahlamt. Sie wird gemessen werden am wahrgenommenen Einfluss der DFG-VK. Die Wahl wird auf dem außerordentlichen Bundeskongress am 9. Dezember 2006 erfolgen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach Vereinbarung.

Deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und Gehaltsvorstellungen erwarten wir bis zum 31. Oktober 2006 an die

DFG-VK
Bundesgeschäftsstelle
Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt

Von: **Schädel (DFG-VK)** schaedel@dfg-vk.de
Betreff: Keine guten Begleitumstände für Genesung
Datum: 10. März 2017 um 00:34
An: DFG-VK BA-Mitglieder dfgvk-ba-mitglieder@listi.jpberlin.de



Der Rechtsanwalt beim gewerkschaftlichen Rechtsschutz und die behandelnden Ärztinnen sagen übereinstimmend: „Versuchen Sie es zu ignorieren! Befassen Sie sich nicht damit. - Konzentrieren Sie sich auf Ihre Genesung!“ - Aber wie soll man das denn unter solchen Bedingungen tun?

Da gab es wirklich sehr viele liebe und persönliche Genesungswünsche aus dem Kreis dieser Liste und darüber hinaus. Herzlichen dank dafür, auch wenn ich nicht geantwortet habe (da ich den Computer nur selten im Betrieb habe)

Andererseits ist nachfolgender Brief an drei Mitglieder des BA's notwendig, den ich ihnen über diese Liste zur Kenntnis gebe.

Ich werde bis zu meiner Genesung gegenüber der DFG-VK dazu keine weiteren Erklärungen abgeben und hoffe, dass der DGB-Rechtsschutz dieses nicht in meiner Vertretung tun muss.

Herzliche Grüße

Monty

Sehr geehrte Herren des BGB-Vorstandes der DFG-VK,

mit erstaunen nahm ich zur Kenntnis, dass Sie nach Ihrem Vorstoß und den anschließenden Diskussionen im BSK (außer mir) im Oktober 2016 meinen aktuellen krankheitsbedingten Ausfall erneut zum Anlass nehmen, dem BSK (außer mir) eine Diskussionsbeitrag zu meiner Kündigung zu unterbreiten. So still Sie in der Telefonkonferenz des BSK im Februar waren, als ich Sie nach der letzten Kündigungsdiskussion fragte – und Sie vor allem daran interessiert waren, wie denn die Information zu Teilnehmende ohne DFG-VK-Mitgliedschaft des Neujahrsempfang der Bundestags-Linksfraktion gekommen ist, so schnell waren Sie wieder in Ihrer Diskussion, als ich mich jetzt vier Monate später leider erneut krankmelden musste.

Auch wenn Sie Ihr Anliegen jetzt mit einer formalen Weste ummanteln, bleibt es ein durchsichtiges Manöver, dass Sie mich als Person loswerden wollen. Ich bedaure sehr, dass Sie in den letzten zwei Jahren es nicht einmal über sich gebracht haben, sich in einer Form bei mir nach meiner Gesundheit oder den Genesungszustand zu erkundigen bzw. zu melden, die Ehrlichkeit erkennen ließ oder doch wenigstens den propagierten Wertvorstellungen unseres Verbandes angemessen gewesen wäre. - Sei 's drum – Ich habe meine Arbeit nie so verstanden, dass ich persönlich dafür gewürdigt würde. Unser Ziel war das wichtige.

Jetzt bin ich zutiefst schockiert darüber, wie Sie als BGB-Vorstand nicht nur satzungswidrig meinen, besondere Rechte als BundessprecherInnen innerhalb des Verbandes auszuüben und den vom Bundeskongress gewählten Bundessprecher und Politischen Geschäftsführer aus den Diskussionen (innerhalb des BSK) nicht nur ausschließen und unter Druck setzen zu können, sondern selbst mein lebensbedrohlicher Zustand Sie nicht vom Handeln abhält – ja offensichtlich gar noch anstachelt.

Ich bin entsetzt darüber, dass meine Nachricht an die BA-Mitglieder-Liste vom 22.02.2017 über meinen schweren Herzinfarkt Sie dazu bringt, bereits am 04.03.2017 allen anderen BSK-Mitgliedern (außer mir) das Ergebnis Ihrer erneuten Diskussion zur Kündigung meines Arbeitsverhältnisses zu präsentieren. - Sie haben nicht einmal zwei Wochen gewartet!?

Ich bin dann noch mehr entsetzt darüber, dass Sie es sich dann auch noch wirklich wagen, am 08.03.2017 bei mir anzurufen und nach der Adresse meiner Rehabilitationseinrichtung fragen, damit Sie mir (wie im BSK besprochen) ein Schreiben zustellen können.

Für welchen Verband habe ich da in 25 Jahren gewirkt?

Für welchen Verband habe ich da in 10 Jahren hauptamtlicher Tätigkeit gewirkt?

Wie will denn dieser Verband für Frieden und eine gerechte Ordnung wirken, wenn der BGB-Vorstand sich nicht an Regeln des Verbandes, das Arbeitsrecht, ... und die einfachen Regeln des menschlichen Umgangs halten kann? Verhandlungen zwischen Kriegsparteien propagieren aber selbst nicht einmal simpelste Umgangsformen einhalten? Wie glaubhaft soll das denn sein?

Sollten Sie sich jetzt wieder einmal ungerechtfertigt des Mobbings durch mich beschuldigt sehen, fangen Sie sich vielleicht einmal zu fragen an, wie es bei mir im Klinikbett ankommt, wie Sie handeln.

Und dabei geht es dann nicht darum wer mich aus Loyalität informiert hat – sondern darum, wie Sie handeln.

Lassen Sie diesen Konflikt nicht weiter eskalieren und/oder ausbreiten! - Im Interesse meiner Genesung und der DFG-VK: Beenden Sie diese Diskussion umgehend! Bitte.

In Erwartung Ihrer Antwort - und die der Gremien.

Monty Schädel



DFG-VK-Bundesgeschäftsstelle, Werastraße 10, 70182 Stuttgart

Herrn
Monty Schädel

**20.02.2017 - Schwerer Herzinfarkt
eineinhalb Monate später das
unmoralische Angebot
vom Arbeitgeber**

**Deutsche Friedensgesellschaft -
Vereinigte Kriegsdienstgegnerinnen e.V.**

der
International (London)
Büros (Genf)
brechen an der
ssen, keine Art
rieg zu unterstützen und an
der Beseitigung aller Kriegsursachen
mitzuarbeiten.

S. 4.
Neu Isenburg, ~~01.01.~~ 2017

Änderung des Arbeitsvertrags vom 01.01.2007

Lieber Monty,

der BSK hat im Vorfeld des kommenden Bundeskongresses vom 10.-12.11.2017 in Berlin die vorhandenen Arbeitsverträge kritisch geprüft und Handlungsbedarf erkannt.

Die vorliegenden Arbeitsverträge enthalten nicht die notwendigen Formalia für ein (befristetes) hauptamtlich auszuführendes Wahlamt.

Da der mit dir geschlossene Arbeitsvertrag vom 01.01.2007 nicht auf die Wahlperiode ausgerichtet und somit nicht auf die Dauer der Bestellung des PGF angelegt ist, möchten wir dich bitten, mit uns eine Änderung des Arbeitsvertrages zu vereinbaren, in der wir deinen Arbeitsvertrag auf das Ende der Bestellung, also den Tag der Neuwahlen befristen. Diese Bitte hat Thomas bereits am 8.3. in einem Schreiben an dich herantragen wollen.

Mit der Änderung des Arbeitsvertrages sind keine inhaltlichen Änderungen vorgesehen, es handelt sich hier rein um eine dem Arbeitsrecht entsprechende Formalie, deren Notwendigkeit aus Fehlern der Vergangenheit entstanden ist.

Bitte lass uns wissen, ob wir über eine entsprechende Änderung deines Arbeitsvertrages ins Gespräch kommen können. Nach unserer Vorstellung würde dessen § 7 ersatzlos gestrichen und § 1 wie im nächsten Absatz geändert werden:

Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01.01.2007 und endet mit Ablauf der Bestellung zum Politischen Geschäftsführer am 12.11.2017, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Wer im November vom BuKo zum/zur Politischen Geschäftsführer/-in gewählt wird, erhält einen neuen Arbeitsvertrag, den wir selbstverständlich vorher im BSK beraten werden.

Mit friedlichen Grüßen

Thomas
gez. Thomas Carl Schwoerer, für den BSK

DFG-VK-Bundesgeschäftsstelle

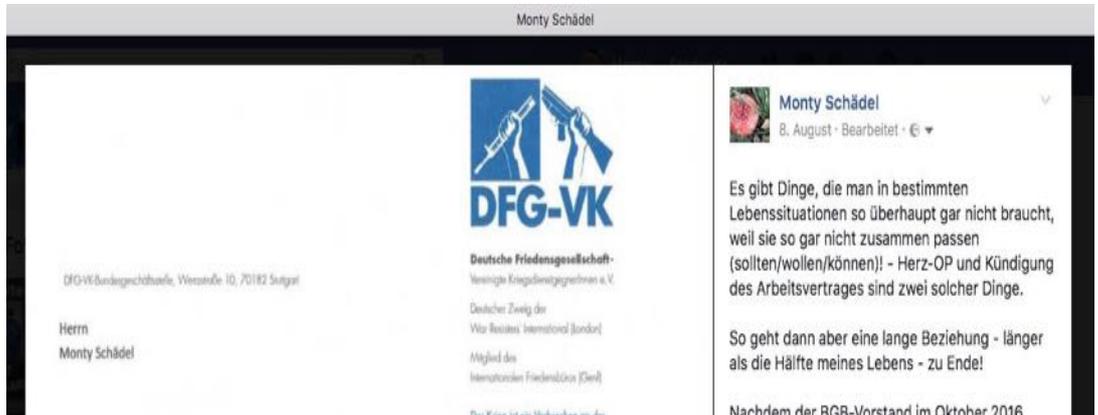
Werastraße 10
70182 Stuttgart
www.dfg-vk.de

Kontakt

Telefon (07 11) 51 89 26 26
Telefax (07 11) 24 86 96 22
office@dfg-vk.de

Bankverbindung

DFG-VK-Bundesverband
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE05 3702 0500 0008 3046 00
BIC: BFSWDE33XXX



E-Mail an den Bundesausschuss vom 30.08.2017

Monty Schädel
 Politischer Geschäftsführer der DFG-VK

„Die Position der DFG-VK dazu ist unveränderlich.“
Ok!? - Wirklich? - Das soll es gewesen sein?

In Kürze:

Monatlang habe ich mich zurück gehalten und trotz verschiedener Provokationen durch den BSK und BGB-Vorstand mich nach dem schweren Herzinfarkt auf meine Gesundheit konzentriert. Den BA hatte ich bereits im März über die Diskussionen im BSK informiert, dass dieser mich satzungswidrig kündigen wolle, und darauf gehofft, dass dieses Vorgehen gestoppt wird.

Da das jedoch alles nicht dazu führte, dass ich mich auf die Gesundheit konzentrieren konnte, sondern mich mit einem Kündigungsverfahren vor dem Arbeitsgericht und einer Kündigungsanfrage für Schwerbehinderte beim Integrationsamt beschäftigen musste, sah ich mich dann vor der zweiten Herz-Operation zur Veröffentlichung dieses für einen Friedensverband politisch und moralisch fragwürdigen Agierens gezwungen.

Nachdem ich nunmehr seit drei Wochen darauf warte, dass nach meinen ersten vorsichtigen Veröffentlichungen sich irgend etwas in der DFG-VK bewegt, musste ich dann zur Kenntnis nehmen, dass die DFG-VK, vertreten durch den Bundessprecher Dr. Christoph Neeb, meine Forderungen zur Rücknahme der Kündigung meines Arbeitsverhältnisses und der Kündigungsanfrage beim Integrationsamt zurückweist. *„Die Position der DFG-VK dazu ist unveränderlich“*, teilt er mir per E-Mail mit. Gleichzeitig meinte er, nicht darauf verzichten zu dürfen, eine Drohung für das weitere Verfahren auszusprechen: „Und für das, was Du tust, bist Du verantwortlich und Du wirst dafür zur Rechenschaft gezogen werden.“ Nach „Rechenschaftsdrohungen“ von Nazis und Soldaten, nun also Drohungen vom DFG-VK-Bundessprecher. ...

Da der BSK seit Monaten unfähig ist, in angemessener Art und Weise ein persönliches Gespräch über bestehende Probleme mit mir anzubahnen, sondern mir stattdessen unmoralische Anfragen und Kündigungen schickt, mir einen Rechtsstreit aufzwingt sowie soziales und humanistisches Handeln vermissen läßt – jetzt gar Drohungen ausspricht –, sehe ich keine weitere Gesprächsgrundlage mit diesen DFG-VK-Vertretern.

Deswegen hier jetzt also mein letzter Versuch, von einem Beschlussgremium der DFG-VK eine Verbandsposition der DFG-VK zu bekommen, die den Konflikt auf eine nichteskalierende Stufe zurücksetzt. Der Bundesausschuss ist nach unserer Satzung „zwischen den Bundeskongressen das höchste beschlussfassende Gremium des Verbandes“. Er kann und sollte jetzt entscheiden.

Da ich durch das mir aufgezwungene juristische Verfahren zusätzlich unter terminlichen Druck zum Handeln gesetzt werde, muss ich auf eine schnelle Entscheidung des Bundesausschusses drängen. Je nachdem, welche Position die DFG-VK bis zum Abend des 04.09.2017 bezieht – also vor dem Fortgang des juristischen Verfahrens bezüglich meiner Kündigung –, werde ich mein weiteres Verfahren strategisch planen können (oder es sein lassen). Ich erwarte jetzt und schnell eine politische Entscheidung des BA der DFG-VK, denn die Entlassung des Politischen Geschäftsführers gegen das Votum des Bundeskongresses in der Zeit seiner Krankschreibung nach einem schweren Herzinfarkt ohne persönliches Gespräch zuvor, ist keine Formalie. Wofür steht die DFG-VK? In der politischen Auseinandersetzung und gegenüber ihren Mitarbeiter_innen?

In der Folge etwas ausführlicher meine Sicht der Dinge.

Monty Schädel
Postfach 1208
17182 Waren (Müritz)
Tel: 0177-8871014
E-Mail: mail@montyschaedel.de

An den Bundesausschuss der DFG-VK
via dfgvk-ba-mitglieder@listi.jpberlin.de

Waren (Müritz), 30.08.2017

Rechtsstreit DFG-VK gegen Monty Schädel

„Die Position der DFG-VK dazu ist unveränderlich.“

Ok !? - Wirklich ? - Das soll es gewesen sein?

Ich erwarte bis zum 04.09.2017

- **Rücknahme der Kündigung**
- **Rücknahme der Kündigungsanfrage beim Landesamt für Jugend und Soziales BaWü**

Liebe Freund_innen,

allein in der letzten Woche habe ich mich, obwohl mir ganz sicher nach der Herzoperation vor gerade 2 Wochen anderes wesentlich besser besser getan hätte, mindestens 20 Stunden aktiv mit dem mir durch die DFG-VK aufgezwungenen Verfahren beschäftigen müssen.

Mindestens 20 Stunden,

- in denen ich die Unterlagen der letzten Jahren durchsehen musste, um sie für den Rechtsanwalt bereit zu stellen,
- in denen ich mich mit den E-Mail-Rechtfertigungsversuchen und letztlich Drohungen von Dr. Christoph Neeb beschäftigen musste,
- in denen ich Rechtsanwaltstermine vorbereiten und durchführen musste.

Mindestens 20 Stunden direkte Lebenszeit, die mir durch das durch die DFG-VK aufgezwungene Verfahren gestohlen wurde, weil die DFG-VK ohne Grund meint, nach mehr als 10 Jahren den zwischen uns vereinbarten Vertrag in Frage stellen und kündigen zu müssen.

Mindestens 20 Stunden, die nicht dazu beigetragen haben, dass meine Gesundheit ohne vermeidbare negative Einflüsse blieb.

Liebe BA-Mitglieder,

in meiner letzten E-Mail an die BA-Mitglieder informierte ich am 10.03.2017 darüber, dass ich nach einem schweren Herzinfarkt am 20.02.17 bereits 14 Tage später zur Kenntnis nehmen

musste, dass der BundessprecherInnenkreis in einer mich als Bundessprecher und Politischer Geschäftsführer ausschliessenden Runde diese Erkrankung zum Anlass nahm, erneut über meine Kündigung zu diskutieren. Ebenso hatte ich in dieser E-Mail meiner Erwartung Ausdruck gegeben, dass diese Diskussion umgehend beendet wird, so dass ich mich auf meine Gesundheit konzentrieren kann. Ich hatte Euch berichtet, dass Thomas Schwoerer für den BSK / BGB-Vorstand sich über meinen Anrufbeantworter nach meiner Reha-Adresse erkundigt hatte, „um Dir ein Schreiben zuzusenden“.

Auch hatte ich auf die ärztliche Empfehlung und die Empfehlung des DGB-Rechtsschutzes hingewiesen, dass ich bis zu meiner Genesung keine weiteren Erklärungen gegenüber der DFG-VK abgeben soll. Ebenso beschrieb ich meine Hoffnung, dass auch der DGB-Rechtsschutz keine Erklärungen abgeben muss, und darum gebeten, dass die Diskussion beendet wird, damit dieser Konflikt nicht weiter eskaliert oder sich ausbreitet.

Mit einer Postkarte habt Ihr mir dann vom BA am 11./12. März gute Besserung gewünscht.

Das reichte jedoch nicht, um meinen Bitten oder meinen Erwartungen auch nur ansatzweise zu folgen. Ich kann nicht nachvollziehen, was Ihr wie dann diskutiert habt oder ob und wie Ihr den BSK in die Pflicht genommen habt. Ich habe mich auf meine Gesundheit konzentrieren wollen und meine dienstlichen Angelegenheiten liegen gelassen sowie die dazugehörigen E-Mail-Adressen nicht abgerufen und mich an Diskussionen nicht beteiligt.

Im Ergebnis der von mir gewünschten Diskussion auf dem BA (als dem zuständigen Gremium !) habt Ihr allerdings nicht dazu beigetragen, dass ich mich auf die Gesundheit konzentrieren konnte. Denn geändert hat sich leider nichts.

Das jetzige Zwischenergebnis ist, dass ich mich mit der DFG-VK in einem Rechtsstreit befinde der immer weiter eskaliert und es nicht um „Liebe Freundinnen und Freunde“ geht. Durch juristische Schritte der DFG-VK bin ich gezwungen die Gesundheit hinten an zu stellen, um mich juristisch gegen die DFG-VK zu wehren. Die DFG-VK hat mir - noch dazu in meiner aktuellen gesundheitlichen Situation – ein juristisches Verfahren aufgezwungen, in dem dem ich mich mit der (zum Teil haarsträubenden) Argumentation des BSK/BGB-Vorstands zur Art und Weise meines Arbeitsverhältnis beschäftigen muss. In einer seit mindestens einer Dekade beispiellosen Art wird mir als vom Bundeskongress gewählter Vertreter der DFG-VK moralisches und politisches Misstrauen durch den BSK entgegen gebracht, meine Integrität gegenüber der DFG-VK in Frage gestellt. Und das nach 26 Jahren als Funktionär in der DFG-VK, davon allein 15 Jahre als gewählter Bundessprecher und mehr als 10 Jahren als Politischer Geschäftsführer.

Es ist mir deshalb ein besonderes Anliegen, deutlich zu machen, dass mir an einer Eskalation des Streits mit der DFG-VK schon allein deshalb nicht gelegen ist, weil damit große Teile meines bisherigen politischen Wirkens in Frage gestellt werden, aber auch das Engagement vieler Aktiver der DFG-VK diskreditiert wird. In meiner aktuellen Situation bin ich persönlich jedoch in einen Rechtsstreit gezwungen, in dem ich mich juristisch und politisch wehren muss. In diesen Rechtsstreit mit der DFG-VK bin ich ohne Grund gezwungen worden, nachdem zu keinem der letzten 5 Bundeskongresse ein Problem in dem bestehenden Arbeitsvertrag bestand. Wenn jetzt gar in der Begründung der DFG-VK zur Kündigung des Vertrages meine Krankheit als Grund formuliert wird, grenzt das mindestens an die (juristische) Diskriminierung und widerspricht den BSK-Aussagen, lediglich „Formalien“ umsetzen zu müssen.

Es schmerzt, dass dieser Rechtsstreit durch die DFG-VK gegen mich geführt wird. Es schmerzt, dass so Dinge des Verbandes in der Öffentlichkeit diskutiert werden, die eben nicht „nur Formalien“ sondern Politik sind. Für so eine Politik in der DFG-VK stand ich nie, habe ich nie gewirkt. Ansätze solcher Politik habe ich in der DFG-VK immer bekämpft und ich werde nicht jetzt damit aufhören, wenn ich davon direkt betroffen bin. Wenn die DFG-VK nicht mehr für Solidarität und gegen Diskriminierung steht oder dieses nur noch für die großen Zielen

außerhalb des Verbandes, aber nicht mehr für unsere Angestellten gilt, will ich nicht mehr in oder für die DFG-VK wirken. Aber auch wenn ich mich aus gesundheitlichen Gründen aktuell gern mit anderen Dingen beschäftigen würde, werde ich jetzt erst einmal für diese Positionen in der DFG-VK arbeiten. - Nicht zuletzt, weil die DFG-VK mich durch den Rechtsstreit dazu zwingt.

Noch vor Beendigung meiner Reha wurde ich Anfang Mai 2017 vom BSK „gebeten“, dass ich einer Änderung meines 10 Jahre alten Arbeitsvertrages zustimmen möge. Damit würde ich aktuell meine einzige soziale Absicherung in meinem Arbeitsvertrag nach der Krankheitszeit aufgeben. Nachdem ich auf dieses unmoralische Angebot nicht reagiert habe, stellt mir der BSK doch wirklich im Juni eine Kündigung noch vor Ablauf meiner Mandatsfrist zu.

Unter Ausnutzung meines angeschlagenen Gesundheitszustandes und vielleicht in der Hoffnung, dass ich mich so nicht so effektiv wehren werde/kann, wurde ich so durch die Mitglieder des BGB-Vorstandes als Vertretung für die gesamte DFG-VK zum juristischen Handeln gezwungen, wie ich es bereits angekündigt hatte. - Doch Ihr solltet aus jahrelanger Praxis wissen, dass ich Ungerechtigkeiten nicht ausstehen kann. Und während ich bei der aktuellen Kriegspolitik, bei der Politik gegen Flüchtlinge und bei dem um sich greifenden Nationalismus und Rassismus mich aus gesundheitlich Gründen leider zurückhalten muss, kann ich es gar nicht, wenn Ihr mich persönlich angreift sowie meine Arbeit und meine politische Integrität in Frage stellt.

Durch die notwendigen Zuarbeiten für den DGB-Rechtsschutz muss ich mich gezwungenermaßen mit der Thematik befassen, wobei mir auch die Unterstützung durch Freundinnen und Freunde sicher ist.

Beendet diese Eskalation schnell, bevor der Schaden nicht nur meine Beziehung zur DFG-VK umfasst, sondern über die Öffentlichkeit das Engagement vieler in der DFG-VK diskreditiert und die DFG-VK Schaden erleidet. Mir liegt nicht daran und mir lag nie daran! Die juristischen Verfahren könnt jedoch nur Ihr stoppen.

Um das zu verdeutlichen, der Verweis auf die Abläufe bis zur Kündigung, bei denen ich das zuständige Gremium (und nicht die Öffentlichkeit!) darüber informiert hatte, was da im Geheimen im BSK gemauschelt wurde, kurz nachdem ich den Herzinfarkt hatte. - Und da habe ich noch nicht einmal über die damalige Kündigungsdiskussion des BGB-Vorstandes und des BSK bereits im September/Oktober 2016 berichtet, als der BGB-Vorstand zunächst eine Kündigungsdiskussion begann, nachdem ich angekündigt hatte, nach der damaligen Reha dann im November wieder zum Dienst zu kommen (allerdings meinen Jahresurlaub direkt im Anschluss der Reha zu nehmen). Erst nachdem es einerseits im BSK unverständliche Reaktionen auf die BGB-Vorstandsdiskussion gegeben hat und ich andererseits auf den rechtlichen Rahmen in der Bundesrepublik hingewiesen hatte, fanden diese Diskussion zunächst ein Ende. Es gab also bereits früher schon den Versuch, mich zu kündigen.

Nichtöffentlich war auch meine erste Reaktion auf die Kündigung, als ich aus Anlass dieser meine amtlich bestätigte Schwerbehinderung meinem Arbeitgeber innerhalb weniger Tage fristgerecht mitteilte und förmlich zustellte. - Reaktion der DFG-VK mir gegenüber: Null.

Nichtöffentlich war dann auch das Einreichen der Kündigungsschutzklage weitere zwei Wochen später (um alle Fristen einzuhalten und um meine Rechte zu sichern). - Reaktion der DFG-VK mir gegenüber: Null.

Dann aber diese Reaktionen der DFG-VK: Nicht die Kündigung zurücknehmen. Nicht das persönliche Gespräch suchen. Nichteinmal Kontaktaufnahme mit meinem Rechtsanwalt beim DGB-Rechtsschutz.

Stattdessen: Die Zurückweisung meiner Klage bzw. die Kündigungsprüfung für Schwerbehinderte beim Landesamt für Jugend und Soziales BaWü durch die von der DFG-VK beauftragte

Anwältin mit gönnerhaften Formulierungen und Taschenspielertricks, mit denen z.B. in Frage gestellt werden soll, dass ich von hier aus der Mecklenburgischen Seenplatte gearbeitet habe oder das meine Schwerbehindertenmeldung rechtzeitig angekommen sei.

In der Folge dann die weitere Eskalation, die die DFG-VK zu verantworten hat, in dem mir kurzfristige Termine durch das Landesamt und durch das Arbeitsgericht gesetzt wurden.

Immer noch war ich krank geschrieben und leider war es nach kurzfristiger Erholung dann auch wieder zu Verschlechterungen meines Gesundheitszustandes gekommen. So musste dann ein bereits im Mai abgesagter Termin zur Herz-OP im Juli wieder in die Planung aufgenommen werden, nachdem der Versuch gescheitert war, medikamentös das Problem zu beheben.

Als dann allerdings der Termin der OP einerseits und der Termin vor dem Arbeitsgericht andererseits auf denselben Tag festgelegt wurden, war meine Geduld schon sehr strapaziert. Sie war dann zu Ende, als am Tag vor dem Gerichtstermin/der OP immer noch keine Meldung von der DFG-VK zur Beendigung des Konfliktes gekommen war.

Wieviel Zeit soll ich denn der DFG-VK geben ihre menschlich erbärmliche, juristisch fragwürdige und politisch katastrophale Politik mir gegenüber zu beenden? - Ich bin doch nicht verpflichtet mein Seelenleben, meine Gefühle oder meinen Gesundheitszustand im Detail der Welt (gleichbedeutend mit den Mitgliedern) kundzutun? Ich bin Angestellter, dem die DFG-VK vor wenigen Monaten noch die Angleichung an den TVöD verweigert hat, und habe deshalb auch in dieser kapitalistischen Bundesrepublik Deutschland Rechte. Und wenn die DFG-VK (der nichthandelnde BA und der handelnde BSK) meint, diese Rechte ignorieren und sich menschlich wie politisch so verhalten zu müssen, dann werde ich moralisch und politisch darauf reagieren.

Meine Geduld und meine Einsicht in die Notwendigkeit und mein Verständnis für die DFG-VK sind dann nun mal einfach am Ende, wenn mir gegenüber dieses nicht ebenso gezeigt wird – ja noch nicht einmal mit mir persönlich geredet wird oder aber auch nur ein Nachfrage (noch nicht einmal Wünsche!) zur Gesundung ankommen. - Ich bin zu tiefst enttäuscht und entsetzt (wobei ich die Ausnahme, die sich in den letzten Tagen entsprechend anders geäußert und bemüht haben!)

Die Veröffentlichungen auf Facebook am Tag vor meiner OP/dem Gerichtstermin waren dann meine Reaktion, auf die Ignoranz und Unfähigkeit der DFG-VK zu reagieren.

Öffentlichkeit schaffen und Kampagnen durchführen ist das, was ich gelernt habe und mache. Bisher waren andere Strukturen mein Ziel. Wenn die DFG-VK meint einen Streit mit mir führen zu müssen, dann werde ich ihn eben auch mit der DFG-VK führen, so wie ich es gelernt habe. Denn ich persönlich finde, dass ich diesen „Abschied mit einem Fußtritt“ – bei allen ggf. vorhandenen unterschiedlichen Ansichten – nach 26 Jahre Funktionen in der DFG-VK nicht verdient habe. Und deshalb lasse ich es mir nicht gefallen!

Seit dem 08.08.2017 warte ich nun aber schon wieder auf eine Reaktion von der DFG-VK? Neben den Bemühungen einzelner und der Solidarität von Gruppen und Personen, ist allerdings noch nichts juristisch Verwertbares bei mir angekommen.

Daran ändert dann auch der Versuch des Bundeskassierers Dr. Christoph Neeb in der letzten Woche nichts, als er mich außerhalb des gerichtlichen Rechtsstreites um ein Gespräch „im Interesse unseres Verbandes und einer nicht weiter fortschreitenden Eskalation“ bat. Abgesehen davon, dass es dabei wieder nicht um die Nachfrage, ob und wie denn die Gesundung fortschreitet oder wie ich denn die Operation überstanden habe oder ähnliche „Normalitäten“ ging, die mensch ggf. von einem Arbeitgeber gegenüber seinen Mitarbeiter_innen erwarten würde, war ich zunächst in meinem Wohlwollen gegenüber der DFG-VK geneigt, dem auch kurzfristig zuzustimmen. Nach den jüngsten Erfahrungen mit der DFG-VK und den Ausführungen der

DFG-VK über mich und meine Arbeit in der Kündigungsklageerwiderung sowie der Prüfungsanfrage beim Landeamt für Jugend und Soziale BaWü wollte ich das jedoch lediglich im Beisein meines Rechtsanwaltes. Da Dr. Neeb das Gespräch mit mir dann offensichtlich doch nicht ganz so wichtig war, wollte er dann zum Gespräch den DFG-VK-Rechtsbeistand hinzuziehen.

Das lehnte ich ab, denn, so antwortete ich, wenn die DFG-VK „*außerhalb meines Rechtsstreits mit der DFG-VK mit mir telefonieren*“ will, werde ich das nur mit meinem Rechtsanwalt tun, denn - siehe Kündigung – „*ich mich auf ein normales zivilisiertes Verhalten*“ bei der DFG-VK nicht mehr verlassen kann.

„Für ein Gespräch der Rechtsanwälte innerhalb des mir aufgezwungenen Rechtsverfahrens stand der Termin am 08.09.2017 vor dem Arbeitsgericht in Neubrandenburg und ist der neue Termin festgelegt.

Ich werde mit Dir kein Telefonat zum Rechtsstreitpunkt führen - was gleichbedeutend ist, wenn Eure Rechtsvertretung mit am Tisch sitzt, bei dem die Kündigung nicht zurückgezogen ist, Ihr nicht die Anfrage beim Integrationsamt zurückgenommen habt und wenn Ihr nicht die Zahlungen zur Kostenbeteiligung aufnehmt.

Die inhaltlichen Punkte Eurer Kündigung und meiner Klage sind klar und dafür gibt es den Ort des Gerichtes.

Wenn Ihr die von Euch verschuldete Situation für den Verband nicht weiter eskalieren wollt und mit mir reden wollt, nehmt Ihr die Kündigung zurück.

Solange Ihr mich in einen Rechtsstreit zwingt, werde ich Ihn führen und nicht mit Euch irgendwas für den Verband diskutieren. Ich bin in einem Rechtsstreit mit Euch, weil Ihr es so wolltet.

Ihr wißt was zu tun ist, damit wir über den Verband und nicht meine persönlichen Angelegenheiten sprechen können.

In diesem Sinn bitte ich Dich und Euch, mir meine Lebenszeit nicht mit solchen offenbar nicht ernst gemeinten Anfragen zu stehlen und mir ständig weitere Belastungen aufzubürden. ...

In weiteren E-Mails meinte Dr. Neeb trotzdem sich mir gegenüber rechtfertigen zu müssen, in dem er behauptete „... als BGB-Vorstand (haben wir) nur das getan, wozu wir verpflichtet sind ...“

Nachdem ich ihn mehrfach darauf hingewiesen hatte, dass ich keine weitere Belastungen und E-Mails von ihm wünschte, meinte er mich belehren zu müssen und verstieg sich dann gar zur Drohung, dass ich für mein Verhalten ... *zur Rechenschaft gezogen*“ werden würde. Die Erfüllung meiner Forderungen zur Verhinderung einer Eskalation lehnte er ab und betonte: „*Die Position der DFG-VK dazu ist unveränderlich.*“

Dann ist ja alles klar benannt. Ich befinde mich also immer noch im Rechtsstreit und meine Gekuld wird trotz der ersten Facebook-Veröffentlichungen weiter auf die Probe gestellt!? Noch dazu zeigt mir ein Blick auf mein Konto, dass die Zahlungen zur Beteiligung der DFG-VK an den Kosten (für Internet, Telefon, Miete, Heizung) des Büros bei mir seit der Kündigung nicht angekommen sind? Die DFG-VK also bereits vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ihrer vereinbarten Verpflichtung aus dem Arbeitsvertrag und BSK-Beratungen nicht nachkommt? Was soll das? Sieht so die Deeskalation der DFG-VK eines Konflikts aus?

Jetzt seid Ihr als Bundesausschuss aber dran. Handelt als oberstes beschlussfassendes Gremium zwischen den Bundeskongressen! Der BA hat schon früher Entscheidungen im E-Mail-

Verfahren getroffen. Erkennt, dass ich umgehend eine Entscheidung brauche und erwarte. Wenn Ihr mich zur Beschäftigung mit diesem Thema zwingt, werde ich die Ergebnisse meiner Beschäftigung maximal verwerten und nicht nur zu den Akten meines Rechtsanwaltes geben.

Doch lege ich keinen Wert auf diesen juristischen Streit und die sich damit zwangsläufig anbahnende öffentliche Diskussion über die Arbeitsweise der DFG-VK. Neben den o.g. 20 Stunden hat dieser mir aufgezwungene Rechtsstreit allein mit diesem Schreiben schon wieder wertvolle Lebenszeit gestohlen!

Dabei werde ich mich allerdings nicht an E-Mail-Diskussionen oder Telefonkonferenzen o.ä. in der DFG-VK beteiligen, solange ich in einem Rechtsstreit mit der DFG-VK bin, d.h. solange die DFG-VK ihre Kündigung und ihre Abfrage beim Landesamt nicht zurück genommen hat. Sollte das nicht bis zum 04.09.2017 geschehen sein, werde ich öffentliche Positionierungen nicht wieder aus der Öffentlichkeit zurückgenommen bekommen.

125 Jahre DFG-VK – Wir werden am Ende des Jahres erkennen, wie das Bild des Verbandes dann in der Öffentlichkeit, in den Bewegungen und unter den Mitgliedern ist.

Trotz alledem,
herzliche Grüße

Monty



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
DGB Rechtsschutz GmbH
Büro Neubrandenburg
Tilly-Schanzen-Str. 17
17033 Neubrandenburg

Dezernat Integration -
Integrationsamt

Was Du im Krankheitsfall wirklich nicht brauchst!
Heute: Besondere Rehabilitationsförderung
„Kündigung“ vs. „Kündigungsschutzklage“

Aktenzeichen
500 XXX XXX

22. August 2017

Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX)

Arbeitgeber: DFG-VK Bundesverband, Werastr. 10, 70182 Stuttgart

Arbeitnehmer: Schädel, Monty

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Durchführung der mündlichen Verhandlung

am Mittwoch, 06. September 2017, um 13.00 Uhr, Zimmer 119

beim Kommunalverband für Jugend und Soziales, Integrationsamt,
Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart

laden wir Sie zu uns.

Mit freundlichen Grüßen

*Ich bin maßlos enttäuscht, dass ich diesem Verband und diesem Arbeitgeber in den vergangenen Jahren soviel Kraft und Lebenszeit geopfert habe und mich heute während meiner Krankheit nach einem schweren Herzinfarkt mit einem mir aufgezwungenen Rechtsstreit befassen muss, anstelle mich auf meine Gesundheit konzentrieren zu können.
Offensichtlich ist in meiner krankheitsbedingten Abwesenheit einiges an sozialen und humanistischen Werten in der DFG-VK abhanden gekommen. - So einen Frieden möchte ich nicht!*

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-108
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

Krieg und Frieden

FRIEDENSBEWEGUNG Monty Schädel ist einer der bekanntesten deutschen Friedensaktivisten. Nun hat sein Pazifistenverband ihm gekündigt – nach einem Herzinfarkt

AUS BERLIN **MARTIN KAUL**

Er sagt, für ihn ist das die schwerste Krise seines Lebens, ein Schlag ins Gesicht. Er sagt: „Sie nehmen mir damit alles.“ Er sagt, dagegen will er jetzt kämpfen.

Monty Schädel, Jahrgang 1969, ist ein kampferprobter Mann. Das muss er auch sein – als einer der bekanntesten deutschen Friedensaktivisten. 1995 verweigerte er als Totalverweigerer den „Kriegsdienst mit und ohne Waffe“, eine dreijährige Bewährungsstrafe war die Folge. Jahre später, 2007, war Schädel eine der zentralen Figuren bei den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm. Und vor ein paar Jahren, als die Friedensbewegung sich zum „Friedenswinter“ zusammenfand, mit Reichsbürgern und Verschwörungstheoretikern, war er die mahnende Stimme, die seine Genossen öffentlich zur Vernunft rief. Monty Schädel aus Waren an der Müritz, streitbarer Friedensaktivist, Gewerkschafter und Politiker – und bald nun vielleicht arbeitslos?

Wie die taz nun erfahren hat, wurde Schädel Ende Juni die Kündigung ausgesprochen. Das Pikante: Wenige Monate zuvor hatte Schädel einen Herzinfarkt erlitten, zum Zeitpunkt der Kündigung war er krankgeschrieben.

Und so ist bei seinem Verband nun ein Zoff entbrannt, der alles hat, um die ohnehin streitfreudige Friedensbewegung erneut zu beleben: Es geht um den Frieden in den eigenen Reihen, um die Zukunft der Verbandsarbeit und, ganz banal, um arbeitsrechtliche Fragen. Und es geht um die Frage, wie Friedensaktivisten mit ihrem langjährigen Wegbegleiter und Aushängeschild umgehen – dem sie vieles zu verdanken haben; und der seit Langem krank ist.

Denn mit Monty Schädel wurde einem gekündigt, der seit 26 Jahren Mitglied, seit 15 Jahren ehrenamtlicher Bundessprecher und seit 10 Jahren Politischer Geschäftsführer einer der wichtigsten deutschen Friedensverbände ist, der DFG-VK. Das steht für: „Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen“. Der Verband ist einer der Veranstalter der jährlichen Ostermärsche.

Was Schädel wütend macht: Das Kündigungsschreiben erreichte ihn Ende Juni, als er nach schwerem Herzinfarkt noch krankgeschrieben war – und es führte dazu, dass er am 9. August 2017 gleich zwei Ter-



Seit Jahren eine der lautesten Stimmen der Friedensbewegten: Monty Schädel Foto: Patrick Seeger/dpa/picture alliance



mine hatte: In der Klinik sollte er an diesem Tag am Herzen operiert werden und vor dem Gericht stand am gleichen Tag die mündliche Verhandlung über sein Anstellungsverhältnis an. Es ging um seine Kündigungsschutzklage. Sind das gute Bedingungen, um wieder gesund zu werden?

Schädel macht seinen einstigen Wegbegleitern schwere Vorwürfe: Sie würden seine Genesung torpedieren. Sie würden ihm in seinen schwersten Stunden in den Rücken fallen.

Dabei geht es dem Vorstand der Friedensbewegten vermeintlich nur um Formales. Denn obwohl Schädel vom Bundeskongress, der per demokratischer Wahl den Politischen Geschäftsführer bestimmt, immer nur für die Amtszeit von jeweils zwei Jahren gewählt wird, hat er einen unbefristeten Arbeitsver-

trag. Das bedeutet: Wenn im November die nächsten Wahlen anstehen und Schädel nicht wiedergewählt wird, müsste der Verband ihn noch länger bezahlen – um dann noch die Kündigungsfrist und eine Übergangszeit einzuhalten. Geht es nach dem Verband, so ging es bei der Kündigung nur darum, das formale Anstellungsverhältnis an die reale Amtszeit zu koppeln.

Allerdings: Für jemanden, der wie Schädel seit zehn Jahren in gleicher Position tätig ist, würde das eine Kettenbefristung bedeuten. Und das war in all den Jahren nie ein Thema. Denn schon seit 2007, als Schädel erstmals in die Position gewählt wurde, ist dessen Vertrag unbefristet. Warum also sollte wohl ausgerechnet jetzt sein seit zehn Jahren unbefristeter Vertrag gekündigt werden?

Nun, das könnte damit begründet sein, dass Schädel bereits seit 2015 für den kleinen Verband fast durchgehend nicht zur Verfügung stand – wegen Krankheit. Kosten tut das den Verband nichts: Das Krankengeld zahlt die Krankenkasse, eine Vertretung ist eingearbeitet. Für den Vorstand, der an die Beschlüsse des Bundeskongresses gebunden ist, war aber auch klar: Falls Schädel auf dem anstehenden Bundeskongress im November nicht wiedergewählt werden würde, müssten sie ihm ohnehin kündigen.

Warum dies dann nicht abwarten? Denn während Schädel für seine Vorstandskollegen offenbar eine Belastung ist, ist er für viele Verbandsmitglieder eine feste Größe. Bei der letzten Wahl des Verbands, 2015, wurde

er zum Politischen Geschäftsführer wiedergewählt, trotz eines Gegenkandidaten und obwohl er auch da bereits krank und nicht anwesend war. Und so steht nun die Frage im Raum, wie viel soziale Verantwortung sich ein kleiner Friedensverband leisten will, wenn es um praktische Solidarität geht – und um Arbeitnehmerrechte.

Alles nur eine Formalie?

Der Vorstand der DFG-VK will den Fall – so weit verständlich – aufgrund der laufenden arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung auf Anfrage nicht kommentieren. Von dort heißt es lediglich: „Wir waren und sind um eine einvernehmliche Lösung mit Monty Schädel bemüht.“

Schädel dagegen sagt: „Da sind einige dabei, die wollen gern mit dem IS über Frieden verhandeln, aber interessieren sich nicht für meinen Gesundheitszustand.“ Im Vorstand dagegen ist man offenbar enttäuscht, dass Schädel – vor der Kündigung, während seiner Krankheit – nicht für ein persönliches Gespräch zur Verfügung stehen wollte.

Und so ist die Situation, zum Schaden aller, wohl nur noch vor Gericht zu klären. Denn auch Schädel, der als Politischer Geschäftsführer nicht nur Angestellter der DFG-VK ist, sondern auch einer von acht ehrenamtlichen Bundessprechern, hat sich auf eine formalistische Position zurückgezogen: Wieso, sagt er, sollte er während seiner schweren Krankheit über eine Verschlechterung seiner Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte diskutieren?

H
I
B
k
d
g
d
:
a
A
z
w
e
m
d
e
s
K
a
/
t
a
z
:
h
a
n
g
e
n
N
e
t
U
n
M
h
c
/
c
:
R
U
l
n
d
k
ä.
t
e
n
v
o
n
C
g
i
r
e
n
: